



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 6/2024

Sitzung vom / Séance du 09.12.2024



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity



TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 9. Dezember 2024

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

I.	Finanzen der Stadt Luxemburg: Vorstellung des Budgets 2025	523
II.	Fragen der Gemeinderäte	528
	1) Frage von Rat Benoy bezüglich des Cargobike-Projektes <i>VeloCarrier</i>	528
	2) Frage von Rat Benoy über den Zustand der sanitären Anlagen in den Schulen und Schulfoyers der Stadt Luxemburg	529
	3) Frage von Rat Benoy zum städtebaulichen Projekt „Wunnquartier Stade“	530
	4) Frage von Rat Weidig über die Veranstaltung „Die letzten Männer des Westens“	531
III.	Verkehr	531
IV.	Konventionen	532
V.	Kostenvoranschlag: Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Rue de Rollingergrund	536
VI.	Urbanismus	538
	1) Antrag auf punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans bezüglich einer Parzelle in der Rue Louis de Froment	538
	2) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans „Lycée Kuebebiertg“	538
	3) Teilbebauungsplan „Rue Giselbert“ in Merl	538
	4) Einstufung des Gebäudes Nr. 35, Rue Malakoff als nationales Kulturerbe	540
	5) Einstufung der Kapelle in der Rue des Maraîchers als nationales Kulturerbe	541
	6) Neuordnung von Bauland	541
VII.	Subsidien	542
VIII.	Kommunaler Umweltbericht 2021/2022	542

IX.	Mandat zur Versteigerung von ausgedienten Fahrzeugen für das Jahr 2025	542
X.	Gerichtsangelegenheiten	542
XI.	Motion für ein abgeändertes Radweg-Projekt für die Avenue Marie-Thérèse und die Place de Bruxelles	542

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In öffentlicher Sitzung

I. FINANZEN DER STADT LUXEMBURG: VORSTELLUNG DES BUDGETS 2025

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Im Folgenden werde ich einige ganz allgemeine Bemerkungen zum Budget 2025 vorbringen. Alle, die mich kennen, wissen, dass ich kein Zahlenmensch bin, sondern eher ein Mensch des Gleichgewichts, indem ich versuche, ein Gleichgewicht zwischen verschiedenen Tendenzen und Meinungen zu finden, damit wir weiterhin ein möglichst harmonisches Zusammenleben in unserer Stadt organisieren können. Es freut mich, dass uns dies über all die Jahre gelungen ist, und selbstverständlich wünsche ich mir, dass wir das zusammen noch lange erreichen können.

In den vergangenen Jahren ist unsere Stadt stark gewachsen, und sie wird weiter wachsen. Am 31. Dezember 2023 zählte die Stadt Luxemburg 134.714 Einwohner. Heute, am 9. Dezember 2024, sind es 136.370 Einwohner (plus 16.056 Einwohner innerhalb von elfeinhalb Monaten). Unsere Dienststellen müssen mit diesem Wachstum mithalten. Aktuell zählt die Stadt Luxemburg rund 4.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um alle jene Dienstleistungen anbieten zu können, welche die Bürgerinnen und Bürger nicht nur von uns verlangen, sondern auf die sie auch ein Anrecht haben.

Über Jahrzehnte haben wir unsere Stadt gut aufgestellt, um den großen Herausforderungen, die mit ihrer Entwicklung verbunden sind, gerecht zu werden. Rätin Costantini, Budgetberichterstatteerin der Finanzkommission, und Finanzschöffe Mosar werden auf die umfangreichen Investitionen eingehen, die wir in den verschiedenen Bereichen tätigen: Wohnen, öffentliche Infrastrukturen, kommunale Gebäude, Schulen, usw. Hier wäre das Projekt für einen neuen Schulkomplex in Dommeldingen zu nennen, dessen geschätzter Kostenpunkt bei mehr als 176 Millionen Euro liegt. Ein weiteres Schulbauprojekt wird im Stadtteil Kiem umgesetzt. Auf der Ebene der Sportinfrastrukturen plant die Stadt Luxemburg ein neues Leichtathletikstadion in Hamm. Wir hoffen, dass das Projekt bis zum Jahr 2028 – dem Jahr, in dem die Spiele der Kleinen Länder in Luxemburg stattfinden werden – fertiggestellt werden kann. Kürzlich hat der Gemeinderat umfangreichen Investitionen für die Renovierung und den Ausbau der Kinemathek sowie für die Renovierung und Modernisierung des Auditoriums des Konservatoriums zugestimmt. Zu nennen wären auch noch die Investitionen in die Renovierung des Michel-Rodange-Hauses in Clausen, wo der Hauptsitz der lokalen Musikschulen untergebracht wird.

Dies sind nur einige Beispiele dafür, dass die Umsetzung großer Projekte bevorsteht bzw. begonnen hat. In den kommenden Jahren stehen umfangreiche urbanistische Projekte an: *Porte de Hollerich, Laangfur, Kuebebierg, Faiencerie / Villeroÿ&Boch, Nei Hollerich...* Die Stadt Luxemburg ist gut aufgestellt, um der Stadtentwicklung und der Attraktivität unserer Hauptstadt auf allen Ebenen gerecht zu werden. Um dies alles bewerkstelligen zu können, ist auch ein Ausbau unserer Dienststellen erforderlich. Mit der Entstehung neuer Wohnviertel muss der Hygienedienst ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sei an das Projekt eines neuen *Recycling Center* in Merl erinnert. Wir brauchen ein größeres Angebot in Bezug auf den öffentlichen Transport. Für unseren Busdienst wird ein neues Depot am Standort Cloche d'Or entstehen. Es sind dies umfangreiche Projekte und wir hoffen, dem Gemeinderat die entsprechenden Pläne im kommenden Jahr vorstellen zu können.

Um dies alles umsetzen zu können, braucht es auch die Unterstützung unserer Bürger. Ich freue mich, dass uns die Wähler vergangenes Jahr erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Dies gibt uns den nötigen Halt und die Gewissheit, dass die Bürger verstehen, welche großen Veränderungen unsere Gesellschaft, unsere Stadt seit einer Reihe von Jahren kennt. Bisher ist es uns gelungen, diese Herausforderungen zusammen anzugehen. In den 90er Jahren haben wir zusammen mit Herrn Joly den Flächennutzungsplan (PAG) „Plan Joly“ ausgearbeitet. Im Jahr 2017 folgte der neue Flächennutzungsplan, dies nachdem wir während 12 Jahren eine andere politische Zusammensetzung im Schöffenrat hatten. Den Flächennutzungsplan haben wir zusammen mit den Bürgern erarbeitet. 2024 war das Jahr der 24 Stadtteile. Wir haben uns in die verschiedenen Stadtteile begeben, haben Gespräche mit den Bürgern geführt. Mitarbeiter der verschiedenen kommunalen Dienststellen waren vor Ort, um Erklärungen zu den vorgelegten Plänen zu geben und Fragen zu beantworten. Für alle, die an diesen Begegnungen teilgenommen haben, war es eine sehr positive Erfahrung. Während die Bürger oft nur dann in Kontakt mit unseren Mitarbeitern treten, wenn die Dinge nicht so klappen, wie sie es sich wünschen, konnten unsere Beamten den Einwohnern bei diesen Begegnungen in den Stadtteilen proaktiv Erklärungen geben. Wir werden diese wunderbare Erfahrung im kommenden Jahr fortsetzen, indem sämtliche Ideen und Vorschläge, die von den Bürgern eingebracht wurden, von unseren Dienststellen aufgearbeitet werden, woraufhin wir uns erneut in die verschiedenen Stadtteile begeben werden. Falls erforderlich, werden wir in einer nächsten Phase Änderungen an unserem PAG vornehmen. Die ganze Entwicklung beinhaltet viele Anpassungen auf allen Ebenen. Bis Mitte kommenden Jahres sollen die Schlussfolgerungen der Dienststellen mit den Bürgern durchgegangen werden.

Rätin Costantini, Berichterstatteerin der Finanzkommission, und Finanzschöffe Mosar werden in ihren Ausführungen auf die verschiedenen Projekte der Stadt Luxemburg eingehen. Ich für meinen Teil werde kurz auf das Projekt LUGA 2025 eingehen. Die LUGA wird uns auf eine ganz besondere und umweltfreundliche Art und Weise durch unsere Stadt führen. Sie wird „das Unsichtbare sichtbar machen“, d.h. sie wird auch auf kleine Dinge hinweisen, die jeder von uns beachten und tun kann, um diese Welt, unsere Stadt noch schöner und lebenswerter zu machen. Startschuss für die LUGA wird der 8. Mai 2025 sein. Die Arbeiten zur Ausrichtung der LUGA laufen auf Hochtouren.

Wie Sie alle wissen, liegt es uns sehr am Herzen, dass sich unsere Stadt auf eine angenehme, nachhaltige und sichere Art und Weise entwickeln kann. In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von Projekten angedacht. Auf der Ebene der Sicherheit wäre die Einrichtung der Dienstleistung „A vos côtés“ zu nennen, der Rückgriff auf Dienstleistungen von Sicherheitsfirmen sowie eine noch fokussiertere alltägliche Zusammenarbeit mit der Polizei. Vieles bleibt hier zu tun, und die Justiz und die Akteure unserer Sozialpolitik müssen Hand in Hand arbeiten, um auch jenen Menschen, denen es nicht so gut geht, so gut es geht zu helfen. Ich zähle auf den Gemeinderat, dass er unsere Bemühungen in diesem Bereich unterstützt. Die Haushaltsvorlage 2025 stellt hierfür die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Es braucht jedoch auch eine enge Zusammenarbeit mit vielen anderen Partnern, um das bestmögliche Ergebnis im Interesse der Bürger und unserer Stadt erzielen zu können.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion, die wir am kommenden Freitag und Montag führen werden. Das Wort hat nunmehr Frau Costantini, Budgetberichterstatteerin der Finanzkommission.

Rätin Emilie COSTANTINI (CSV): Frau Bürgermeisterin, liebe Mitglieder des Schöffenrates, liebe Mitglieder des Gemeinderates, es ist mir eine Ehre, den Haushaltsentwurf 2025 der

Stadt Luxemburg vorstellen zu dürfen. Zunächst will ich den Mitarbeitern der verschiedenen Dienststellen für ihr Engagement und die Zusammenarbeit im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2025 danken. Ein besonderer Dank für ihre große Unterstützung und Verfügbarkeit geht an Frau Castagna und Herrn Reding aus dem Finanzdienst. Des Weiteren möchte ich Herrn Radoux, Präsident der Finanzkommission, allen Mitgliedern der Finanzkommission und auch meinen Fraktionskollegen danken, dass sie mir die Gelegenheit gegeben haben, diesen Bericht zu erstellen.

Die Weltwirtschaftstätigkeit war 2023 von einer deutlichen Verlangsamung geprägt, insbesondere in den europäischen Ländern, die unter der Energiekrise im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine litten. Nach einem schwierigen Jahr 2023 hat sich die Wirtschaftstätigkeit in der ersten Jahreshälfte 2024 in Luxemburg erholt. Der Statec-Konjunkturflash vom Oktober 2024 beschreibt die Situation folgendermaßen: « *Si l'ensemble de l'économie luxembourgeoise a renoué avec la croissance sur les deux premiers trimestres de l'année, la valeur ajoutée brute en volume de la construction demeure sur une tendance de repli. En effet, le domaine du bâtiment affiche toujours les plus fortes baisses d'emploi.* » Die wirtschaftliche Lage hat sich also nach den schwierigen Jahren der Pandemie erholt, doch es bleiben Unsicherheiten, insbesondere angesichts des geopolitischen Kontexts und der Situation in einigen Branchen in Luxemburg. Der Haushalt der Stadt Luxemburg schreibt sich in diesen Kontext ein. Die Stadt nutzt ihre gesunde Finanzlage, um die verschiedenen Sektoren zu unterstützen, indem sie ihre Investitionspolitik fortsetzt, sie, wie der Staat, die Bedürftigsten unterstützt, aber auch, um sich zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Der Bericht hebt die wichtigsten Haushaltsentwicklungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 hervor.

Im Jahr 2023 wurde trotz eines ursprünglich defizitären Haushalts von 119,5 Millionen Euro ein positives Ergebnis von 24,8 Millionen Euro erzielt. Ermöglicht wurde dies durch höhere ordentliche Einnahmen, insbesondere aus dem „Fonds de dotation globale des communes“ (FDGC) und der kommunalen Gewerbesteuer (ICC), sowie durch geringere außerordentliche Ausgaben wegen der Verzögerung einiger Netzinfrastruktur- und Bauprojekte. Am Ende des Haushaltsjahres 2023 konnte eine Zuführung zum Reservefonds in Höhe von 80 Millionen Euro vorgenommen werden, wobei diese Zuführung auf der Ebene der ordentlichen Ausgaben enthalten ist.

Im Vergleich zum Budgetentwurf 2024, der ein Defizit von 219,2 Millionen Euro vorsah, weist der berichtigte Haushaltsplan 2024 ein Defizit von 140,9 Millionen Euro auf. Die ordentlichen Einnahmen sind deutlich angestiegen, während die außerordentlichen Einnahmen von 160,2 Millionen Euro auf 44,5 Millionen Euro zurückgegangen sind, was auf die Übertragung der Einnahmen aus der Übertragung des Gebäudes des „Centre national d'incendie et de secours“ (CNIS) zurückzuführen ist. Das CGDIS muss für die Übertragung des Eigentums am CNIS-Gebäude 70 Millionen Euro zahlen. Die außerordentlichen Ausgaben wurden aufgrund von Verzögerungen bei einigen Baustellen und langen Lieferzeiten, insbesondere bei der Lieferung der neuen Elektrobusse, nach unten korrigiert. Andererseits kann die Stadt im Jahr 2024 Steigerungen im Bereich Wohnen ausweisen: Im berichtigten Haushalt 2024 werden 58,3 Millionen Euro für diesen Bereich veranschlagt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde nach derselben Logik erstellt und findet seine Grundlage in der Schöffenratserklärung 2023-2029. Er sieht insgesamt 1.253,9 Millionen Euro an ordentlichen Einnahmen vor. Die ordentlichen Ausgaben werden auf 894,7 Millionen Euro geschätzt. Die außerordentlichen Ausgaben erreichen das außergewöhnliche Niveau von 665,2 Millionen Euro, ein Anstieg um 24,5 % im Vergleich zum berichtigten Haushalt 2024. Dies spiegelt eine anhaltende

Investitionsbereitschaft wider, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Infrastrukturen und Digitalisierung. Der Haushalt 2025 sieht ein allgemeines Defizit von 153 Millionen Euro vor, das aus den Reserven der Vorjahre finanziert wird. Diese Zahlen zeugen von einem strategischen Finanzmanagement, das auf ein Gleichgewicht zwischen Vorsicht und Ambitionen ausgerichtet ist und es der Stadt ermöglicht, entsprechend der gesetzten Prioritäten zu agieren und sich gleichzeitig an die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anzupassen und sich in Richtung einer zunehmend „intelligenten Stadt“ zu bewegen.

Die Schwerpunkte des Haushalts 2025

Smart City und Digitalisierung: Eine Smart City oder „intelligente Stadt“ ist eine moderne, innovative Stadt, die in Informations- und Kommunikationstechnologien (TIC) investiert, um die Lebens- und Arbeitsqualität ihrer Bürger, der Menschen, die dort arbeiten, und ihrer Besucher kontinuierlich zu verbessern. Das Ziel ist die Schaffung eines optimierten, vernetzten und nachhaltigen städtischen Ökosystems.

Technologische Fortschritte wie intelligente Sensoren, das *Internet of Things (IoT)*, Big Data (vielfältigere Daten, die in immer größeren Mengen und mit höherer Geschwindigkeit eintreffen) und künstliche Intelligenz (KI) spielen eine Schlüsselrolle, indem sie eine Datenerfassung in Echtzeit ermöglichen und durch schnelle Internet-Netzwerke eine Konnektivität auf hohem Niveau gewährleisten.

Digitalisierung bezeichnet das Ersetzen bestehender manueller Prozesse durch automatisierte, idealerweise papierlose Prozesse, die ein effizienteres Arbeiten und eine bessere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Dazu ist der Einsatz digitaler Werkzeuge wie Apps und Plattformen notwendig. Die Vorteile dieser Transformation sind zahlreich. Für die Bürger bedeutet sie eine erhebliche Zeitersparnis, einen besseren Zugang zu Dienstleistungen und eine reibungslosere Kommunikation mit der Gemeinde. Für die lokalen Verwaltungen bedeutet die Digitalisierung Kosteneinsparungen und eine bessere Verwaltung von Daten und Infrastruktur. Die Digitalisierung wird konform zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (RGPD) umgesetzt.

Digitalisierung und Übergang zu einer Smart City: Die Stadt Luxemburg ist auf dem Weg einer doppelten Transformation: zum einen der Modernisierung ihrer Prozesse mithilfe der Digitalisierung, zum anderen arbeitet sie daran, eine echte Smart City zu werden. Obwohl die beiden Achsen unterschiedlich sind, ergänzen sie sich, um effizientere und auf die Bedürfnisse der Bürger zugeschnittene Dienstleistungen anzubieten.

Smart City und Digitalisierung finden sich an mehreren Stellen der Schöffenratserklärung und in verschiedenen Bereichen. Seit mehreren Jahren unternimmt die Stadt Luxemburg Anstrengungen auf beiden Ebenen. Während die Ausgaben für die „fonction informatique“ im Jahr 2015 noch 16,5 Millionen Euro betragen, haben sie sich über einen Zeitraum von zehn Jahren mehr als verdoppelt und erreichen im Haushalt 2025 36,6 Millionen Euro. Die Zahl der IT-Nutzer ist von 1.600 im Jahr 2015 auf 3.200 im Jahr 2023 gestiegen. Hatte das Glasfasernetz im Jahr 2014 noch eine Länge von 130 Kilometern, war es im Jahr 2023 bereits auf 432 Kilometern angewachsen.

Im Folgenden werde ich eine Reihe von abgeschlossenen, laufenden oder zukünftigen Projekten aufzählen:

- **Lenkungsausschuss Digitalisierung:** Der Schöffenrat hat einen Lenkungsausschuss für die Digitalisierung eingerichtet, der die Initiativen und Projekte der kommunalen Dienststellen im Hinblick auf die Entwicklung einer ganzheitlichen Digitalisierungsstrategie der Stadt Luxemburg zusammenführen wird.

– *Bierger-Center:*

- Modernisierung der Dienstleistungen des Bierger-Centers und des Standesamtes: In Zusammenarbeit mit dem „Centre des technologies de l'information de l'État“ (CTIE) ist nunmehr die Bestellung von Personenstandsunterlagen über das Portal *myguichet.lu* möglich.
- Vereinfachte Terminvereinbarung: Um den Bedürfnissen der Antragsteller, insbesondere aus dem Ausland, gerecht zu werden, hat das Bierger-Center ein System zur Terminvereinbarung mit automatischen Bestätigungen und Erinnerungen in drei Sprachen (Deutsch, Französisch und Englisch) per E-Mail oder SMS.
- Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Briefwahl und der Eintragung in die Wählerlisten wurden optimiert. So werden beispielsweise Erinnerungen an Bürger verschickt, die einen Antrag eingeleitet, jedoch nicht abgeschlossen haben.
- Erleichterte Änderung des Wohnsitzes: Für neue Einwohner aus dem Ausland ist ein Projekt in Arbeit, das es ermöglicht, diesen Vorgang vollständig online abzuschließen.
- Innovation mit dem Benutzerassistenten: Eine neue Funktion in Form eines Assistenten wird die Nutzer führen, die erforderlichen Dokumente überprüfen und die Informationen auf sichere Weise an die zuständigen Dienststellen weiterleiten.

– *Verwaltung:*

- Elektronisches Dokumentenverwaltungssystem: Im Laufe des Jahres 2025 wird ein großes Projekt gestartet, das darauf abzielt, die Abläufe zwischen den einzelnen Dienststellen und dem Generalsekretariat sowie dem Schöffenrat zu automatisieren. Es beinhaltet auch eine Überarbeitung des zentralen elektronischen Dokumentenverwaltungssystems der Stadtverwaltung. Im Haushalt 2025 sind hierfür 850.000 Euro für die Entwicklung und 625.000 Euro für den Erwerb der neuen Software vorgesehen. Eine durchgehende Digitalisierung wird jedoch weiterhin durch die fehlende Gesetzgebung über die elektronische Unterschrift in den Verwaltungen verhindert.
- PEPPOL: Gemäß der geltenden Gesetzgebung verpflichtet die Stadt ihre Lieferanten seit März 2023, ihr die Rechnungen über das PEPPOL-Netzwerk (Pan-European Public Procurement OnLine) zuzustellen. Außerdem läuft ein Projekt, das den Kunden die Rechnungen der Stadt auf *myguichet.lu* zur Verfügung stellen wird.
- *„Digitaler „E-Reider“*: Dieses Pilotprojekt, das im Jahr 2025 ausgearbeitet wird, zielt auf eine harmonisierte und kohärente Information auf digitalen Informationsplattformen (Bildschirme/Informationssäulen) in allen Stadtteilen ab.
- Das soziale Nachbarschaftsnetzwerk *Hoplr* ist eine digitale „Out of the box“-Lösung, für die die Stadt Luxemburg eine Nutzungslizenz erworben hat. Sie bietet Nachbarn ein kostenloses und geschlossenes soziales Netzwerk. Es ermöglicht der Dienststelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Nachrichten gezielt nach Stadtteilen zu kommunizieren.

– *Technische Dienststellen:*

- Intelligente Sensoren und *Internet of Things*: Die Digitalisierungsprojekte betreffen nicht nur Verwaltungsprozesse und die Bereitstellung von Informationen, sondern auch die Verarbeitung von Daten, die von Sensoren gesammelt werden. Dazu gehören z.B. intelligente Sensoren für die Messung des Wasserverbrauchs. Die Verarbeitung dieser Daten wird für die Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs verwendet, und der Bürger kann seine Rechnung elektronisch erhalten. Darüber hinaus wird die Analyse von Echtzeitdaten ermöglichen, Lecks schneller zu erkennen oder Verbrauchstendenzen vorherzusagen.
- Das Netzwerk *LoRaWAN* bietet eine drahtlose Kommunikation mit großer Reichweite und geringem Energieverbrauch. Geplant ist die Installation von 300 zusätzlichen Antennen (Budget: 256.000 Euro), die jährlich Kosten von 35.000 Euro verursachen werden. Die Erweiterung des *LoRaWAN*-Netzwerks dient nicht nur den *Service Eaux*, sondern auch dem *Service Bâtiments*, dem *Service Canalisation* (zur Überwachung des Pegelstands der Gewässer), dem *Service Hygiène* (zur Überwachung des Füllstands von Abfallcontainern) sowie der der Dienststelle des Umweltdelegierten (zur Messung der Luftqualität).
- *Informatik*: Daten sind ein entscheidender Punkt in Smart-City-Initiativen. Sie sind es, die den Aufbau von *Digital Twins* ermöglichen. Zu diesem Zweck baut die Abteilung für Informations- und Kommunikationstechnologie (TIC) der Stadt derzeit einen *Data Lake* auf, um alle Arten von Daten der Dienststellen zu sammeln, zu verwalten und anzureichern. Darüber hinaus spielt die Künstliche Intelligenz (KI) eine entscheidende Rolle. Sie erlaubt die Analyse von großen Datenmengen und die Erstellung von präzisen Berechnungen und Schlussfolgerungen.
- *Umwelt*: Die Website *City Map* bietet verschiedene Kartaster, die auf einem interaktiven 3D-Plan zugänglich sind. Dazu gehören das Wi-Fi-Strahlungskataster, das Solarkataster, das Dachbegrünungskataster sowie Aufzeichnungen zum Stadtklima und der Luftqualität.

Die Stadt Luxemburg hat mit der Installation neuer Sensoren zur Messung der Luftqualität in der Stadt begonnen. Die Innovation liegt hier in der Verwendung einer KI-Software, die es den Sensoren ermöglicht, zu „lernen“, wie sie die Qualität der gelieferten Daten in Abhängigkeit von verschiedenen Parametern, insbesondere meteorologischen, verbessern können. Im Haushalt 2025 sind für dieses Projekt 60.000 € vorgesehen.

Die städtischen Dienststellen haben ein Projekt zur Bewertung des Gesundheitszustands von Bäumen gestartet. Die Auswertung von Satellitenbildern in Kombination mit Analysen vor Ort ermöglichen es einem IA-Programm, das Vorhandensein von Bäumen und deren Gesundheitszustand anhand von Fernerkundung immer besser zu erkennen (10.000 € für das Jahr 2025).

Die Stadt hat zudem ein KI-Programm trainiert, um anhand von Luftbildern das Vorkommen von Solaranlagen in Test-Stadtteilen zu erkennen (12.000 € für 2025).

Derzeit bereitet die Stadt ein Projekt zur KI-Erkennung des Energiebedarfs der Bausubstanz auf dem Stadtgebiet vor.

- *Topographie*: Das „Système d'information foncier WebOffice“ der Dienststelle Topografie und Geomatik ist

eine Plattform für die Veröffentlichung verschiedener topografischer und kartografischer Daten, die von der Dienststelle verwaltet werden.

- *Smart Mobility:*
 - *Live paper:* Die Papierfahrpläne an den Bushaltestellen werden durch energiesparende Bildschirme ersetzt, die nicht nur die Abfahrten in Echtzeit anzeigen können, sondern auch andere Informationen wie z.B. Störungen der Linien, Umleitungen oder Baustellen. Im Haushalt 2025 sind 1,5 Millionen Euro für dieses Projekt vorgesehen.
 - *RGB-LED-Displays:* Etwa 70 LED-Displays werden durch doppelseitige RGB-LED-Displays ersetzt, die es dem städtischen Busdienst erlauben, die Informationen anzupassen und die Kommunikation mit den Kunden zu verbessern. Im Budget 2025 sind 800.000 Euro für dieses Projekt vorgesehen.
 - *Dilax Pax Counting:* Das System ermöglicht es, die Auslastung der Busse in Echtzeit zu übermitteln. Diese Information kann von der Leitstelle genutzt werden, um Verstärkungen zu schicken, oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden, um ihre Wahl bei der Nutzung der Busse zu treffen.
 - *Elektrobus-Ladestationen:* Ziel des Schöffengerates ist es, die gesamte Busflotte bis Ende 2025 zu elektrifizieren. Es wurden sieben Ladestationen im Freien an den Endhaltestellen des Busnetzes installiert und eine Ladestation wird derzeit am Busdepot in Hollerich eingerichtet. Die Stationen sind mit Temperaturkameras mit intelligenten Sensoren ausgestattet, die einen Alarm erzeugen, wenn die Busbatterie zu heiß ist. Im Haushalt 2025 sind 2 Millionen Euro für dieses Projekt vorgesehen.
 - Das neue, intelligente Betriebshof-Management-System (BMS) ermöglicht die Optimierung des Ladevorgangs von Elektrobusen. Es bestimmt automatisch die Position des Busses im Depot, dies in Abhängigkeit von den zugewiesenen Aufgaben (Laden des Busses, Reinigung, Wartung, Schulung, usw.). Im Haushalt 2025 sind 800.000 Euro für dieses Projekt vorgesehen.
 - Das Projekt *IVU PAD* dient dazu, den Fahrern alle notwendigen Informationen digital und in Echtzeit zu übermitteln.
- *Parking:*
 - *Dynamisches Parkleitsystem:* In den Parkhäusern wird der Autofahrer von Anzeigen geleitet, die ihm die Bereiche mit freien Parkplätzen anzeigen.
 - *Indigo Neo-Parking App:* Die Autokennzeichen-Erfassung ermöglicht es, im Voraus zu bezahlen, ohne ein Ticket zu nehmen.
- *Bildung und Jugend:* Die Schulen in der Hauptstadt sind computertechnisch sehr gut ausgestattet. Die Kinder lernen, zu programmieren, die Lehrkräfte nehmen an Weiterbildungen teil und es werden Kurse für Eltern angeboten, um sie besser über die Online-Aktivitäten der Kinder zu informieren. Moderne Lernmethoden mithilfe von Tablets werden gefördert und interessierte Eltern werden in diese Lernmethoden eingeführt. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird spezialisiertes Computermaterial zur Verfügung gestellt. Ein Online-Portal für die Anmeldung von Kindern in der Schule und im Schulfoyer ist geplant. Die

Medienerziehung für Kinder wird gefördert, um sie für die Gefahren der Inhalte und Techniken der Online-Welt zu sensibilisieren.

Die Besonderheiten des Haushalts 2025

Stadtentwicklung: Das Jahr 2024 war das Jahr der 24 Stadtviertel. Im Rahmen des Projekts *Quartierspläng* stellt die Stadt ihre 24 Stadtteile in den Mittelpunkt und wird für jedes Viertel in Zusammenarbeit mit den Bewohnern, Vereinen, Gewerbetreibenden und Interessenvereinen Entwicklungspläne ausarbeiten, die das Zusammenleben und die Lebensqualität fördern sollen. Bei den „Apéri’tours“ haben die Politiker und die zuständigen Dienststellen der Stadt die Projekte in den Stadtvierteln vorgestellt. Dabei stand vor allem der Dialog mit den Einwohnern im Fokus. Für die letzte Phase im Jahr 2025 ist geplant, Stadtteilversammlungen durchzuführen, einen konkreten Aktionsplan zu erstellen und zu dokumentieren. Der Schöffengerat hat ein Budget in Höhe von 700.000 Euro bewilligt. Die Hälfte davon geht zu Lasten des Budgets 2025 (Finalisierung des Projektes).

Bildung: Für die kommenden Jahre sind große Infrastrukturprojekte geplant. Zu nennen sind dabei insbesondere der Schulcampus in Dommeldingen, dessen Kostenpunkt sich auf 176 Millionen Euro beläuft, und das Projekt des zentralen Schulcampus im Bahnhofsviertel. Diese Projekte werden begleitet von der Planung und Integration der Schulfoyers in Gesamtkonzepte, um die Identität der Stadtteile zu stärken.

Solidarität: Die verschiedenen Konventionen im Sozialbereich werden fortgesetzt. Projekte zur sozialen Inklusion durch Wohnen werden unterstützt. Initiativen wie *Streetwork* und *A vos côtés* werden weiterhin unterstützt. Die Solidaritätsbeihilfe wird um 15 % angepasst. Die Energieprämie wird verdoppelt und um ein Jahr verlängert. Was den Jugenddienst betrifft, sieht das Projekt *Etape21* Unterkünfte für etwa 50 junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren in prekären Situationen vor, während das Projekt *Péitrusshaus* Notunterkünfte für etwa 60 junge Menschen in Krisensituationen im Alter von 12 bis 21 Jahren vorsieht.

Umwelt und Ökologie: Das Jahr 2025 wird im Zeichen der LUGA 2025 stehen, einem wichtigen Highlight, das es ermöglicht, das Bewusstsein für Klima- und Umweltthemen zu schärfen. Die LUGA 2025, die von Mai bis Oktober stattfindet, ist eine Ausstellung städtischer Gärten sowie landschaftlicher und landwirtschaftlicher Anlagen. Für dieses wichtige Event hat die Stadt 3,6 Millionen Euro im Budget 2025 vorgesehen. Der Vereinigung LUGA asbl wurde ein Gesamtbudget in Höhe von 22 Millionen Euro gewährt, Kosten, die zu gleichen Teilen vom Staat und von der Stadt getragen werden.

Um den Klimawandel zu bekämpfen und die Sicherheit der Bürger zu erhöhen, werden im Haushalt 5 Millionen Euro bereitgestellt, dies insbesondere für Maßnahmen zur Sicherung gefährlicher Bäume, Felsen und Wanderwege sowie für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Anpflanzung von Bäumen, die an den Klimawandel angepasst sind (u.a. durch die Einrichtung einer Forstbaumschule).

Kultur und Sport: Das Gelände des ehemaligen Schlachthofs wird zu einem neuen Treffpunkt für kulturelle Veranstaltungen und gesellige Zusammenkünfte. Die Kinemathek wird modernisiert und für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen zugänglich gemacht. Mit dem geplanten multidisziplinären Sportkomplex in Hamm wird die Stadt ein zusätzliches Sportangebot schaffen.

Mobilität: Die Stadt entwickelt ihren Mobilitätsplan weiter. Im Bereich der Elektrifizierung ersetzt die Stadt ihre Fahrzeugflotte zunehmend durch Elektrofahrzeuge, insbesondere beim Bus- und beim Hygieneservice. Dies gilt prinzipiell auch für die anderen Nutz- und Kompaktfahrzeuge der anderen

Dienststellen. Im Haushalt 2025 sind Ausgaben von über 55 Millionen Euro vorgesehen.

Die Stadt investiert weiterhin in den Ausbau der Trambahn und der neuen Streckenabschnitte. So ist eine Beteiligung von rund 8 Millionen Euro für den Start der anstehenden Großprojekte in Kirchberg und Hollerich sowie für das neue Straßenbahndepot vorgesehen.

Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Smart City: Wie bereits erwähnt, unternimmt die Stadt große Anstrengungen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City. Im Haushalt 2025 sind hierfür Ausgaben in Höhe von rund 25 Millionen Euro vorgesehen. Darüber hinaus werden erhebliche finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt, um die IT-Anwendungen zu sichern und sich gegen potenzielle Cyber-Angriffe zu schützen.

Wohnen: Im Jahr 2025 plant die Stadt Luxemburg Investitionen in Höhe von 229 Millionen Euro für den Bau und die Renovierung von Gebäuden. Im Bereich Wohnungsbau ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Im Budget 2025 sind 40,8 Millionen Euro vorgesehen. Mit diesem Budget werden Projekte in strategischen Gebieten wie dem Teilbebauungsplan „Centre de Merl“, der Rue de Merl, der Rue Albrecht und dem Boulevard Konrad Adenauer unterstützt, die auf eine Verbesserung des Angebots von erschwinglichem Wohnraum abzielen.

Die soliden Finanzen der Stadt ermöglichen es, ihre volontaristische Wohnungspolitik, wie sie in der Schöffenratserklärung niedergeschrieben wurde, fortzusetzen. Eine Tabelle mit den Gebäuden und Grundstücken, die in diesem Sinne von der Stadt erworben werden, liegt dem Bericht bei. Die Tabelle zeigt die Ausgaben für Grundstücke und für vier VEFA-Projekte, von denen bereits zwei über den berichtigten Haushalt 2024 und den Haushalt 2025 gutgeheißen wurden.

Schlussfolgerung: Der Haushaltsentwurf 2025 spiegelt eine ehrgeizige und nachhaltige Vision für die Stadt Luxemburg wider. Durch eine straffe Finanzverwaltung und strategische Investitionen soll die Stadt in eine vernetzte, inklusive und umweltfreundliche Metropole verwandelt werden. Die Prioritäten wie Digitalisierung, Wohnungsbau, Mobilität und Umwelt spiegeln ein starkes Engagement für die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger und die Vorbereitung der Stadt auf die Herausforderungen von morgen wider. Abschließend lässt sich dieser Ansatz mit einem Zitat von Bernard Stiegler veranschaulichen: « Il est nécessaire d'inventer une nouvelle intelligence urbaine, d'utiliser les plateformes numériques pour organiser les délibérations locales et donner aux habitants la capacité de s'appropriier le destin technologique de leur ville. »

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Frau Emilie Costantini für den interessanten und ausführlichen Bericht. Das Wort hat nun Finanzschöffe Laurent Mosar.

Finanzschöffe Laurent MOSAR: Es ist der dreizehnte Haushaltsentwurf, den ich heute in meiner Funktion als Finanzschöffe der Stadt Luxemburg vorstellen werde. Alle, die mich kennen, wissen, dass ich einen guten Wein zu schätzen weiß. Ziehe ich einen Vergleich hierzu, lässt sich sagen, dass der Haushaltsentwurf 2025 ein richtig guter Jahrgang ist. Umso mehr freut es mich, dem Gemeinderat die großen Linien dieses Budgets darlegen zu können. Ich werde dem Gemeinderat nicht mit langen Zahlenexkursen nerven, sondern auf verschiedene Schwerpunkte des Budgets eingehen – und schließlich noch auf zwei Punkte, die dem Schöffenrat viele Überlegungen abverlangt haben.

Vorweg möchte ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzdienstes danken, die unter der Leitung von Frau Castagna und Herrn Reding eine hervorragende Arbeit

geleistet haben. Mein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einnahmedienststelle, die dafür sorgen, dass Rechnungen erstellt und die geschuldeten Gelder eingenommen werden. Ohne ihr großes Engagement könnten wir nicht auf die substantiellen finanziellen Mittel zurückgreifen, die wir benötigen, um die verschiedenen Aktivitäten zu finanzieren. Mein Dank richtet sich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Dienststellen. Jahr um Jahr geben sie sich viel Mühe, ihre Zahlen einzureichen, und auch sie leisten eine hervorragende Arbeit. Bedanken möchte ich mich auch bei der Finanzkommission und hier besonders bei Herrn Radoux, dem Präsidenten der Finanzkommission. Ich nehme stets gerne an den Sitzungen der Finanzkommission teil und genieße es, mit den Mitgliedern der Finanzkommission zu diskutieren. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind, ist die Atmosphäre in der Kommission hervorragend.

Ein besonderer Dank geht an Frau Costantini, Budgetbericht-erstatlerin der Finanzkommission. Ihr Bericht ist einer der sehr guten Jahrgänge. Frau Costantini hat sich mit einem Thema befasst, das bisher kein anderer Berichterstatter angegangen ist: die digitale Stadt. Frau Costantini präsentiert eine Auflistung dessen, was die Stadt Luxemburg in den vergangenen Jahren im Bereich Digitalisierung geleistet hat und in Zukunft noch leisten will. Ich selbst habe Verschiedenes entdeckt, von dem ich bisher nichts wusste. Ich stelle fest, dass die Stadt Luxemburg noch besser aufgestellt ist als ich dachte und verschiedene dieser Projekte einen Umfang erreichen, der mir so nicht bewusst war. Allein die umweltfreundlichen Projekte, die im Bereich der Digitalisierung genannt werden, zeigen die Success-Story. In der heutigen Zeit ist die Digitalisierung ein wesentliches Element einer gut funktionierenden Stadtverwaltung. Eine Politik ohne Digitalisierung, ohne künstliche Intelligenz ist heute nicht mehr möglich. Daher möchte ich mich bei der Budgetbericht-erstatlerin ausdrücklich für den interessanten und hervorragenden Bericht bedanken.

Nach wirtschaftlich schwierigeren Jahren – die Covid-Jahre und 2023 – kehren wir erneut in ruhigere Gewässer zurück. Die Einnahmen aus dem *Fonds de dotation globale des communes* und der kommunalen Gewerbesteuer steigen massiv: + 13 % Mehreinnahmen im Vergleich zu den Konten 2023, worüber wir uns sehr freuen.

Da ich ein vorsichtiger Mensch bin, meine ich, dass wir diese Zahlen jedoch nicht überbewerten sollten, sind sie doch zu großen Teilen darauf zurückzuführen, dass die Staatsfinanzen gute Zahlen schreiben, was letztendlich auch darauf zurückzuführen ist, dass in den vergangenen Monaten einige Steuerzahler sehr viel Steuern bezahlt haben. Hinzu kommt, dass es unseren Bankinstituten dank hoher Zinsen gut geht. Von den guten Zahlen auf nationaler Ebene profitiert auch die Stadt Luxemburg. Ich möchte erneut auf eine gewisse Unsicherheit der Einnahmen hinweisen, die darauf zurückzuführen ist, dass unsere Wirtschaft stark vom Finanzplatz abhängt. Sollte es erneut zu einer Krise kommen, würde dies Luxemburg härter als andere Länder treffen. Auch sollten wir uns stets bewusst sein, dass die Einnahmen aus dem Finanzplatz nicht für alle Ewigkeit gewährleistet sind. Aktuell sind die Zahlen gut, was es uns denn auch erlaubt, die ambitionierten Projekte, die im Koalitionsabkommen eingeschrieben sind, anzugehen.

Kritiken, die verschiedentlich im Gemeinderat und auch in anderen Gremien laut werden, dass die Stadt Luxemburg sozial nicht gut genug aufgestellt sei, und dass auch bei der Schaffung von Wohnungen nicht genügend unternommen werde, müssen entschieden zurückgewiesen werden. Im Folgenden einige Zahlen, die aufzeigen, wie hoch die Investitionen der Stadt Luxemburg in den Bereichen Soziales und Wohnen sind.

Zusammengenommen belaufen sich die Investitionen für den Bereich Sozialpolitik in den Konten 2023 auf mehr als 51 Millionen Euro. Im Haushaltsentwurf 2025 sind fast 72 Millionen

Euro vorgesehen. Meines Erachtens findet sich keine andere Institution, keine andere Gemeinde, die ihr Sozialbudget derart massiv erhöht. Die Ausgaben für die „Intervention sociale“ sind von rund 14 Millionen auf fast 17 Millionen Euro gestiegen. Die geäußerten Kritiken kann ich demnach beim besten Willen nicht nachvollziehen. In der kommenden Woche werden wir dem Gemeinderat eine Erhöhung der Energieprämie und der Solidaritätszulage vorschlagen. Meinen Informationen zufolge ist die Stadt Luxemburg die einzige Gemeinde, die eine Energiezulage an Bürger ausbezahlt, denen es finanziell nicht so gut geht, und die helfen soll, die steigenden Energiepreise zu schultern. Der Gemeinderat wird mit dem Vorschlag befasst, den bisher gewährten Betrag zu verdoppeln. Die Solidaritätszulage wird laufend angepasst. Am kommenden Montag wird der Gemeinderat mit dem Vorschlag des Schöffenrates befasst, die Solidaritätszulage um 15 % zu erhöhen. Die Stadt Luxemburg arbeitet an einer Vereinfachung der Prozeduren. Die Informationen zu den genannten Zulagen sind auf der Internetseite der Stadt Luxemburg aufrufbar. Personen, die in den Genuss der Zulagen kommen können, werden drei- bis viermal im Jahr von unserer Dienststelle kontaktiert.

Ich danke Rätin Costantini für die Erwähnung der Zahlen bezüglich der Wohnungspolitik. Die Stadt hat VEFA-Projekte aufgekauft. Laut Wohnungspakt 2.0 kann die Stadt im Rahmen eines Teilbebauungsplans (PAP) 'nouveau quartier' eine bestimmte Anzahl an erschwinglichen Wohnungen erwerben – was sie denn auch tut. Im Budget 2024 waren rund 6 Millionen Euro für den Kauf von VEFA-Projekten vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2025 sind hierfür 41 Millionen Euro eingeschrieben. Für den Erwerb der sogenannten Quota-Wohnungen sind mehr als 8 Millionen Euro vorgesehen – gegenüber 2 Millionen Euro im Budget 2024. Für den Erwerb weiterer Wohnungen wurde das Budget von 23 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro angehoben. Verschiedene Wohnungsbauprojekte wurden bereits vom Gemeinderat gutgeheißen. Hier wäre z.B. das Projekt „River Place“ mit 35 Wohneinheiten (davon 11 Co-Living-Einheiten) und das Projekt „Horizon“ mit 103 Wohneinheiten zu nennen. Die Projekte „Forge“ (48 Wohneinheiten) und „Brooklyn“ (20 Wohneinheiten) werden dem Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt vorgestellt. In den kommenden zwei bis drei Jahren werden 206 zusätzliche Wohnungen geschaffen, von denen die meisten zur Miete angeboten werden. Derzeit zählt die Stadt 800 Sozialwohnungen. Den Vorwurf, die Stadt Luxemburg tue nicht genug, um Wohnungen zu schaffen, muss daher entschieden zurückgewiesen werden. Sollte sich eine weitere Gelegenheit für den Kauf von VEFA-Projekten ergeben, wird die Stadt Luxemburg zugreifen. Darüber hinaus ist die Stadt stets bemüht, Grundstücke zu erwerben. Sie betreibt demnach eine sehr proaktive Politik. Würden andere Akteure das Gleiche tun, wäre das Problem des Wohnungsmangels weniger akut.

Da ich jemand bin, der nicht immer alles schönmalen will, erlaube ich mir auch auf zwei Punkte einzugehen, die uns als Schöffenrat beschäftigen.

Zum ersten geht es dabei um die Überschreitungen von Kostenvoranschlägen. In diesem Zusammenhang ist mir vorab wichtig, darauf hinzuweisen, dass die meisten dieser Kostenüberschreitungen auf rechtliche Anpassungen zurückzuführen sind, z.B. auf die Indexierung. Zum zweiten sind eine Reihe von Kostenüberschreitungen auch durch falsche Berechnungen der von der Gemeinde beauftragten Studienbüros bedingt. Selbstverständlich sind auch wir darüber nicht erfreut und arbeiten daran, wie hier Remedur geschaffen werden kann. Ich verwehre mich gegen Vorwürfe, die manchmal formuliert werden, als ob die Schuld bei unseren Dienststellen oder beim Schöffenrat zu suchen sei. Geht man die verschiedenen berichtigten Kostenvoranschläge durch, lässt sich feststellen, dass sich in den seltensten Fällen unsere Dienststellen oder der Schöffenrat für die Kostenüberschreitungen zu verantworten haben.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass durch den Kauf von VEFA-Projekten die Baukosten pro Quadratmeter stark gedrückt werden konnten: Die Kosten für Bau und Grundstück liegen bei 5.800 Euro pro Quadratmeter. Mehr zahlen wir nicht. Dies hat dazu geführt, dass wir nun auch mit weiteren Bauträgern in Verhandlungen stehen. Kürzlich hatte ich eine Unterredung mit der SNHBM, die eine Reihe von Projekten im Auftrag der Stadt umsetzt und die sich bereit erklärt, hat mit dem Preis runterzugehen, so dass ich optimistisch bin, dass die Kostenüberschreitungen in den kommenden Jahren weniger werden – wissend auch, dass viele Kostenvoranschläge in der Covid-Krise erstellt wurden, während derer es aus den wiederholten genannten Gründen zu Kostenanpassungen gekommen ist.

Der Schöffenrat hat sich über all die Jahre viele Gedanken über die Sicherheit von Finanztransaktionen gemacht. Jeder hat von der leidigen Betrugsaffäre bei der Caritas gehört. Die Stadt Luxemburg hat bereits vor drei Jahren ein Audit in Auftrag gegeben, um u.a. die Sicherheit der Finanztransaktionen zu bewerten. Der Abschlussbericht dieses Audits beinhaltet eine Reihe von Empfehlungen, die wir quasi alle umgesetzt haben. Die sehr wichtige Empfehlung, ein internes Audit durchzuführen, ist umgesetzt worden. In der Person von Frau Clara Müller hat die Stadt Luxemburg einen Betriebsprüfer eingestellt. Dies zeigt, wie ernsthaft wir uns mit der Frage der Sicherheit von Finanztransaktionen befassen. In eingehenden Diskussionen haben der Schöffenrat und die Einnahmestelle darüber beraten, wie vermieden werden kann, dass es zu ähnlichen Fällen wie in der angesprochenen Affäre kommt. Ich meine sagen zu können, dass solche „Präsidententricks“ bei der Stadt Luxemburg wahrscheinlich nicht möglich gewesen wären, dies aufgrund einer Reihe von Sicherheiten, die intern eingebaut wurden. Das bedeutet nicht, dass wir zu 100 Prozent davor gefeit wären, doch in Sachen Sicherheit von Finanztransaktionen ist die Stadt Luxemburg gut aufgestellt.

Abschließend sei erneut auf die hohe Investitionstätigkeit der Stadt Luxemburg hingewiesen. Im Vergleich zu den Konten 2023 werden die Investitionskosten im Budget 2025 um 24,5 Prozent steigen. Die außerordentlichen Investitionen werden sich auf mehr als 660 Millionen Euro belaufen. Schlussfolgernd bleibt festzuhalten, dass es sich beim Budget 2025 um ein ambitioniertes Budget handelt, das auch das soziale Gleichgewicht in der Hauptstadt im Auge behält. Die soziale Schere zwischen Arm und Reich darf nicht weiter auseinander gehen. Außerdem handelt es sich um ein Budget, welches das Versprechen der DP-CSV-Majorität und des amtierenden Schöffenrates, die Schaffung von Wohnungen zu einer obersten Priorität zu machen, einhält. Die genannten Zahlen zeigen, dass dies nicht nur so in der Schöffenratserklärung dahergesagt wird, sondern wir das Geschriebene auch in die Praxis umsetzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das dem Gemeinderat vorgelegte Budget gut aufgestellt ist, um den großen Herausforderungen, die sich in den kommenden Jahren stellen, gerecht zu werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Finanzschöffe Mosar für die ausführlichen Erklärungen und Ausführungen. Am kommenden Freitag werden die Mitglieder des Gemeinderates Gelegenheit erhalten, zu den Budgetdokumenten Stellung zu beziehen.

II. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rat Benoy bezüglich des Cargobike-Projektes *VeloCarrier*

Rat François BENOY (déi gréng): Im Mai 2023, kurz vor den Kommunalwahlen, hatte der Schöffenrat angekündigt, in

Zusammenarbeit mit der Firma *VeloCarrier* ein Projekt für Cargobike-Lieferungen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg zu realisieren. Gemäß der Präsentation in der Mobilitätskommission am 3. Mai 2023 sah die Vereinbarung zwischen der Stadt und *VeloCarrier* die Bereitstellung eines Abstell-Lagers (City Hub) sowie eines Büros auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofs in Hollerich (gegen Zahlung einer Gebühr von 300 € durch *VeloCarrier*) sowie den Erwerb von drei Cargobikes durch die Stadt und deren Bereitstellung an *VeloCarrier* vor.

- Im Internet sind keine Informationen zu diesem Projekt zu finden. Kann ich daraus schließen, dass das Projekt letztendlich nie durchgeführt wurde? Aus welchen Gründen?
- Warum wurden weder die Mobilitätskommission noch der Gemeinderat über den Fortschritt bzw. die Aufgabe dieses Projekts informiert?
- Welche Kosten sind der Stadt bei diesem Projekt entstanden? Ist dieses Geld für die Stadt verloren?
- Warum hat die Stadt kein neues Projekt für Lieferungen per Cargobike gestartet? Welche Pläne hat der Schöffenrat diesbezüglich?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es handelte sich in der Tat um ein wichtiges Projekt, das im Rahmen der Gemeindewahlen angekündigt wurde. Die Stadt wurde von einer ausländischen Firma kontaktiert, die bereits in mehreren europäischen Städten ein Cargobike-System anbietet. Die Firma fragte bei uns an, ob wir sie bei der Einführung eines solchen Systems in Luxemburg-Stadt unterstützen könnten. Da es sinnvoll wäre, wenn ein Teil der zahlreichen Warenlieferungen mit Cargobikes durchgeführt werden könnte, haben wir der Firma die Unterstützung der Stadt Luxemburg zugesichert.

Im Juni/Juli 2023 wurde eine Konvention unterschrieben, die Firma bekam die Schlüssel der Räumlichkeiten im alten Schlachthof und sie bezahlte die Miete – doch sie kam nie nach Luxemburg. Unsere Briefe, auch eingeschriebene Briefe, sind ohne Reaktion geblieben. Der Schöffenrat beschloss daraufhin, den Vertrag einseitig zu kündigen. Die Firma hat sich nicht mehr gemeldet und hat nicht einmal die bereits gezahlte Miete zurückgefordert. Außer der Arbeitszeit für unser Personal verursachte das Projekt keine Kosten für die Stadt Luxemburg. Die drei Cargobikes, die der Firma zur Verfügung gestellt werden sollten, waren noch nicht bestellt worden.

Mehrere andere Firmen haben nun ihr Interesse bekundet, um ein Cargobike-System in Luxemburg-Stadt umzusetzen. Wir sind gerne bereit, solche Initiativen zu unterstützen. Es muss sich jedenfalls um eine Privatinitiative handeln, denn die Stadt wird kein solches System in Eigenregie einführen.

Rat François BENOY (déi gréng): Der Schöffenrat hat also im vergangenen Jahr keine Initiative gestartet, damit ein entsprechendes Projekt zustande kommt?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die zuständige Dienststelle und der zuständige Schöffe haben Überlegungen angestellt, welche Möglichkeiten bestehen. Falls sich in diesem Sinne etwas ergibt – möglicherweise im kommenden Jahr –, werden wir dem Gemeinderat dieses Projekt vorstellen.

2) Frage von Rat Benoy über den Zustand der sanitären Anlagen in den Schulen und Schulfoyers der Stadt Luxemburg

Rat François BENOY (déi gréng): Fehlende Toilettenbrillen und -deckel, kaputte Toiletenspülungen, keine Seife,

mangelnde Sauberkeit... Dies sind einige der Beanstandungen von Kindern über den Zustand der Toiletten in einigen Schulen und Schulfoyers der Stadt Luxemburg. Diese Feststellungen betreffen vor allem die älteren Gebäude.

Einige Städte, wie z.B. Freiburg (Deutschland), verfügen über ein spezielles Budget und haben ein Programm für die Renovierung der sanitären Anlagen in ihren Schulen und außerschulischen Einrichtungen erstellt.

- Wie ist nach Meinung des Schöffenrates der Zustand der sanitären Anlagen in den Schulen und Schulfoyers der Stadt Luxemburg? Ist der Schöffenrat der Meinung, dass auch Kinder ein Recht auf saubere und komfortable Sanitäreanlagen haben?
- Welche Standardausstattung wird derzeit in jeder Schule und jedem Schulfoyer der Stadt gewährleistet? Entspricht diese Ausstattung den aktuellen Bedürfnissen?
- Ist die Sauberkeit und das Vorhandensein von Seife und Toilettenpapier jederzeit gewährleistet?
- Ist in jeder Einrichtung, die von Mädchen ab dem dritten Grundschulzyklus besucht wird, eine Schachtel mit Menstruationsprodukten vorhanden? Sind die Produkte für Schülerinnen geeignet?
- Welche Renovierungen sind in den kommenden Monaten und Jahren in älteren Gebäuden geplant, um die Situation zu verbessern?

Schöffe Paul GALLES: Das von Rat Benoy beschriebene Programm ausländischer Städte gehört zum Alltag unseres *Service Maintenance*, dessen Arbeitspensum wirklich beachtlich ist. Dass wir alle unseren Kindern gute Einrichtungen zur Verfügung stellen wollen, ist selbstverständlich. Alle Einrichtungen sind in sauberem Zustand. Manche davon sind aber in die Jahre gekommen (z.B. in Belair) und werden nach und nach vom *Service Maintenance* ausgetauscht. Im Prinzip entsprechen alle Einrichtungen den bestehenden Normen und Reglementierungen. Sollte dies bei einigen Einrichtungen nicht der Fall sein, bitten wir darum, dass uns dies gemeldet wird.

Von den 425 Beschwerden aller Art, die der *Service Foyers scolaires* im Schuljahr 2023/2024 erhalten hat, hatten nur 13 mit Sanitäreanlagen zu tun. Eine kaputte Toilettenbrille war in einem einzigen Fall die Ursache der Beschwerde.

Der *Service Maintenance* verfügt über einen sehr guten Reinigungsplan. Morgens zum Schulbeginn ist immer sauber geputzt, und im Laufe des Tages erfolgt eine zweite Reinigung.

Dass dafür gesorgt wird, dass Seife, Toilettenpapier etc. vorhanden ist, versteht sich von selbst. Was die Menstruationsartikel betrifft, befinden sich in den Toilettenräumen der Grundschulen und Schulfoyers, die von Schülerinnen des 4. Zyklus besucht werden, Slip-Einlagen, Binden und Tampons, wobei es sich um Bio-Produkte handelt, die keine Chemikalien enthalten.

Für die Renovierung der Sanitäreanlagen in den Schulen besteht ein Mehrjahresplan, der jährlich überarbeitet wird. Ein neues Schulfoyer in Neudorf wurde vor kurzem fertiggestellt. Auch in der Rue Henri VII wird an neuen Einrichtungen gearbeitet. Ein besonderes Augenmerk gilt in den kommenden Jahren den in die Jahre gekommenen Gebäuden in der Rue Gellé sowie in der Avenue Gaston Diderich. Die Prioritäten werden von Zeit zu Zeit überarbeitet, wobei auf die aktuelle Nutzung der Räumlichkeiten in den Gebäuden sowie auf die Arbeitsauslastung unserer Mitarbeiter geachtet wird.

Rat François BENOY (déi gréng): Wie sieht die Standardausrüstung aus, die der von Schöffe Galles angesprochenen Norm entspricht? Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Luxemburg Kontrollen durchführen muss und sich nicht darauf verlassen sollte, dass Kinder aus der Grundschule selbst Beschwerden einreichen, z.B. via *Report-it*. Ich habe mit einer Reihe von Eltern gesprochen, und es ist eine Tatsache, dass die Einrichtungen vor allem in älteren Gebäuden nicht immer in Ordnung sind.

Schöffe Paul GALLES: Was die Normen betrifft, handelt es sich um die von mir soeben beschriebene Ausstattung sowie um den Umstand, dass alles sauber sein muss. Natürlich verlassen wir uns nicht auf Beschwerden seitens der Kinder, um darauf hingewiesen zu werden, dass etwas gereinigt oder repariert werden muss. Die Hauswarte, die zum *Service Maintenance* gehören, bzw. das Personal der Schulfoyers geben solche Informationen weiter.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich bitte Rat Benoy, den betreffenden Eltern zu sagen, dass sie der Stadt Luxemburg ihre Beschwerden mitteilen sollen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

3) Frage von Rat Benoy zum städtebaulichen Projekt „Wunnquartier Stade“

Rat François BENOY (déi gréng): Drei Jahre nach der Bekanntgabe der Ergebnisse des Wettbewerbs „Wunnquartier Stade“ hat der Schöffenrat dem Gemeinderat noch immer nicht die erforderlichen Abänderungen des Flächennutzungsplans (PAG) und die dazugehörigen Teilbebauungspläne (PAP) vorgelegt, um dieses wichtige städtebauliche Projekt der Stadt Luxemburg umzusetzen.

- Wie ist der Stand der Dinge bei diesem Projekt? Warum hat der Gemeinderat seit drei Jahren keine Informationen zu diesem Thema erhalten?
- Wurde das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt seitdem geändert? Wenn ja, in welchen Aspekten und mit welchen Ergebnissen?
- Wann wird die Prozedur zur Abänderung des PAG sowie die Ausarbeitung der PAP eingeleitet? Welcher Zeitplan ist für dieses Projekt vorgesehen?

Für die Umwandlung des Industriestandorts *Metzeschmelz* in ein Wohngebiet ist eine aktive, regelmäßige und transparente Beteiligung der Anwohner vorgesehen. Dieser Prozess wird von einem Expertenbüro begleitet. Ich verweise auf die Website metzeschmelz.lu.

- Warum hat die Stadt die Einwohner seit der Bekanntgabe des Gewinners des „Stade“-Projekts nicht mehr informiert und einbezogen?
- Wird die Stadt für das Wohnviertel „Stade“ eine Bürgerbeteiligung vorsehen, die mit jener der *Metzeschmelz* vergleichbar ist?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Im Jahr 2021 hatte die Stadt einen Architektenwettbewerb organisiert. Die Einwohner wurden in diesen Prozess einbezogen, konnten sich die Pläne anschauen und ihre Anmerkungen machen. Ein Entwurf wurde ausgewählt und die Ausarbeitung eines Masterplans in Auftrag gegeben. Die Umsetzung des Projekts erfordert in der Tat eine Abänderung des Flächennutzungsplans (PAG) und die Ausarbeitung von verschiedenen Teilbebauungsplänen (PAP).

Im Jahr 2023 wurden alle betroffenen Dienststellen der Stadt Luxemburg (Dienststellen *Hygiène, Énergie, Canalisation,*

Environnement, Coordination culturelle, Bâtiments, Sports, Affaires sociales, Crèches, Parcs, Circulation, Voirie, Topographie et Géomatique, Eaux, Biens communaux und Logement) sowie die zuständigen externen Akteure (LuxTram, das Wasserwirtschaftsamt, die Straßenbauverwaltung und die *Cellule de facilitation urbanisme et environnement – CFUE*) in die Arbeiten eingebunden.

Ich hoffe, dass der Masterplan, der sich zurzeit in der Abschlussphase befindet, in den kommenden Monaten der Kommission für Stadtentwicklung vorgestellt werden kann. Zuvor müssen aber noch eine Reihe von Studien durchgeführt werden: eine geologische Studie, um die Stabilität des felsigen Untergrunds festzustellen; eine geothermische Studie, um das energetische Potential zu bestimmen; eine Vorstudie über den Zustand der potentiell kontaminierten Flächen; eine strategische Umweltprüfung und eine Verkehrsstudie. Die Trasse der Straßenbahn wurde prinzipiell festgehalten, und es gilt, die Details im Bereich des Eingangs zum neuen Viertel zu definieren.

Es gab am 18. Oktober 2024 einen Workshop mit dem Titel „La mixité des fonctions en ville“, und beim *Apéri’Tour* am 16. Juli im Viertel Belair erhielten die Einwohner einen Einblick in die Planungen.

Wir arbeiten also sehr intensiv an diesem Projekt. Einer der zurückgehaltenen Vorschläge besteht darin, die Baudichte leicht zu erhöhen. Konkreteres wird im PAP festgelegt, denn bislang handelte es sich ja nur um einen Ideenwettbewerb. Was aber jetzt schon zurückbehalten wurde, ist die Schaffung eines Drittortes in der ehemaligen Feuerwehrkaserne an der Route d’Arlon, dies in Zusammenarbeit mit einem jungen Unternehmen, das bei einem Ideenwettbewerb der *Oeuvre nationale de secours Grande-Duchesse Charlotte* zurückbehalten worden war.

Sobald die erwähnten Studien abgeschlossen sind, werden wir die Leute informieren, wie es weitergehen soll. Wir werden die nötigen politischen Entscheidungen treffen und diese in der zuständigen beratenden Kommission vorstellen. Anschließend werden die PAPs und die erforderlichen Abänderungen des PAG dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Eine ganzheitliche Herangehensweise ist erforderlich, auch z.B. wegen des Umstands, dass der Zugang zum Gelände, das einer Kongregation gehört, wahrscheinlich nicht von der Route d’Arlon aus möglich sein wird, sondern über die anderen Terrains erfolgen muss.

Die Verwirklichung dieses Projektes setzt die Umsetzung zweier anderer großer Projekte voraus: der neue Sitz des *Service Hygiène* im Ressourcenzentrum in Merl und das neue Leichtathletikstadion in Hamm. An der Umsetzung dieser beiden Projekte wird ebenfalls sehr intensiv gearbeitet, und ich hoffe, dass wir sie dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2025 vorlegen können.

Rat François BENOY (déi gréng): Ich danke Ihnen für diese Informationen. Ich bin erfreut, dass wir in den kommenden Monaten mit Fortschritten rechnen können, und begrüße insbesondere den Umstand, dass in der ehemaligen Feuerwehrkaserne ein Drittort entstehen soll. Allerdings reicht die Bürgerbeteiligung bei der *Metzeschmelz* noch weiter. Ist der Schöffenrat bereit, bei diesem wichtigen Projekt in puncto Bürgerbeteiligung – der Beteiligung der aktuellen Einwohner, aber auch der Menschen, die den Standort in Zukunft benutzen werden – noch einen Schritt weiter zu gehen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wenn alle Informationen auf dem Tisch liegen, werden wir Schritte in diese Richtung unternehmen. In puncto Bürgerbeteiligung brauchen wir uns von niemandem eine Lektion erteilen zu lassen.

4) Frage von Rat Weidig über die Veranstaltung „Die letzten Männer des Westens“

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich finde es bedauerlich, dass in der heutigen Fragestunde praktisch ausschließlich Fragen der Fraktion *déi gréng* behandelt wurden. Es sollten abwechselnd Fragen verschiedener Fraktionen behandelt werden.

Meine Frage betrifft die Veranstaltung „Die letzten Männer des Westens“, die am 29. November auf Einladung des Schöffenrates und von „CID Fraen an Gender“ stattfand. Es handelte sich um eine Lesung des deutschen Autors Tobias Ginsburg über seine Recherchen zur sogenannten toxischen Männlichkeit bei einzelnen politischen Gruppierungen. Diese Recherchen hat er in diesem Jahr in einem Buch mit dem gleichen Titel veröffentlicht.

- Nach welchen Kriterien wurde Herr Ginsburg als Gastredner ausgewählt und warum hat die Stadt Luxemburg diese Einladung unterstützt?
- Welches sind seine akademischen Qualifikationen oder Positionen?
- Ist nach seinem Auftritt auch ein Vortrag über die sogenannte toxische Weiblichkeit in linksfeministischen Kreisen geplant?
- Falls nicht, warum?
- Wie hoch ist das Honorar, das Herr Ginsburg für diesen Vortrag erhält?
- Werden die Kosten für seine Anreise und seine Übernachtung von der Stadt Luxemburg übernommen? Wie hoch sind diese Kosten?

Schöffe Maurice BAUER: Glücklicherweise leben wir in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft, in der jeder seinen Standpunkt vertreten kann. Ich schlage Rat Weidig vor, sich eine Mitgliedskarte beim „CID Fraen an Gender“ zu nehmen und den Verantwortlichen vorzuschlagen, auch andere Gastredner einzuladen.

Spätestens seitdem ein Kandidat, zu dessen Repertoire sexistische und frauenfeindliche Aussagen gehören, zum US-Präsidenten gewählt wurde, hat diese Veranstaltung absolut ihren Platz in einer pluralistischen Gesellschaft.

Ich möchte betonen, dass die betreffende Veranstaltung nicht nur von der Stadt Luxemburg und dem „CID Fraen an Gender“ organisiert wurde, sondern auch von *respect.lu* und *InfoMann*, die sich ebenfalls im Sinne einer offeneren Gesellschaft und eines respektvolleren Umgangs miteinander einsetzen. Wir müssen darauf achten, dass bestimmte Entwicklungen, wie sie derzeit in den USA zu beobachten sind, nicht auf Europa übergreifen.

Diese Veranstaltung wurde vor über einem Jahr (am 30. November 2023) in der Chancengleichheitskommission vorgestellt. Rat Weidig war dabei selbst anwesend. Es gab eine einzige Gegenstimme, wobei ich annehme, dass es sich dabei um die Stimme von Herrn Weidig handelte.

Die Ereignisse der vergangenen Monate beantworten die Frage, nach welchen Kriterien Herr Ginsburg als Gastredner ausgewählt wurde. Das Thema fügt sich ganz klar in den Chancengleichheitsaktionsplan 2023-2027 der Stadt Luxemburg ein. Die Stadt Luxemburg hat eine Konvention mit dem „CID Fraen an Gender“ unterschrieben, doch es steht ihr nicht zu, dem CID vorzuschreiben, welche Veranstaltungen es zu organisieren hat.

Es sind in letzter Zeit antifeministische Tendenzen aufgekommen, weshalb ich der Ansicht bin, dass dieses Thema sehr gut in unsere Zeit passt. Wäre Rat Weidig bei der Lesung anwesend gewesen, hätte er feststellen können, dass der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Herr Ginsburg hat ein Universitätsdiplom im Bereich der Dramaturgie, der Literatur und der Philosophie, womit er ja eigentlich in der Lage sein sollte, ein Buch zu schreiben. Kommentare von Herrn Ginsburg werden in seriösen Medien wie der Tageszeitung *taz* oder dem Radiosender *Deutschlandfunk Kultur* aufgegriffen. Das Buch „Die letzten Männer des Westens“ von Herrn Ginsburg ist im Rowohlt-Verlag erschienen, der in Deutschland als Referenz angesehen werden kann.

Wenn Rat Weidig es für sinnvoll hält, dem „CID Fraen an Gender“ vorzuschlagen, einen Vortrag über „toxische Weiblichkeit in linksfeministischen Kreisen“ zu organisieren, hält ihn wie gesagt nichts davon ab, Mitglied beim „CID Fraen an Gender“ zu werden und dies vorzuschlagen.

Was das Honorar von Herrn Ginsburg betrifft, hat er eine Aufwandsentschädigung von 1.200 € sowie 350 € für Transport und Unterkunft erhalten. Diese Kosten wurden direkt vom „CID Fraen an Gender“ übernommen und werden durch den Zuschuss, den das CID im Rahmen seiner Konvention mit der Stadt Luxemburg erhält, gedeckt.

III. VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Bereits vor etwa einem Jahr hatte ich nach der Reglementierung des Rad- und Fußgängerweges zwischen dem Bd. de Kyiv und der Rue de Hesperange gefragt. Danach habe ich wiederholt E-Mails in diesem Sinne an die Stadtverwaltung geschrieben. Warum hat es so lange gebraucht, entsprechend zu reglementieren? Handelt es sich jetzt um das Schild D5A oder um das Schild D5B, sprich handelt es sich um einen Bürgersteig, der von Radfahrern und Fußgängern gemeinsam genutzt wird, oder werden Radfahrer die eine Seite und Fußgänger die andere Seite nutzen? Eine Markierung mit einer durchgezogenen Linie ist bereits vorhanden. Im Falle einer gemeinsamen Nutzung würde diese jedoch für Verwirrung sorgen, da sie andeutet, dass der Radfahrer die eine Seite und der Fußgänger die andere Seite nutzen soll.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird sich bei jenen Regelungen, die eine temporäre Sperrung der Gehwege im Bereich von Baustellen umfassen, enthalten.

Nun da die Arbeiten in der Rue Notre-Dame abgeschlossen zu sein scheinen, wird der Parkplatz hinter dem Rathaus umgestaltet: Ein Parkplatz für Elektro-Autos wird entstehen und Ladestationen werden installiert. Wo sind die für die Dienstwagen der Polizei reservierten Parkplätze vorgesehen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich weiß nicht, wann Rat Benoy direkt bei der Dienststelle nachgefragt hat – was sein gutes Recht ist –, doch werde ich der betreffenden Dienststelle mitteilen, dass Sie mit der Bearbeitungszeit nicht zufrieden sind. Ich kann nur unterstreichen, dass die Mitarbeiter gute Arbeit leisten. Unsere Leute waren vor Ort und haben geprüft, was machbar ist und was nicht. Sie sind zur Schlussfolgerung gelangt, dass bergan eine gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer Sinn macht, während die Radfahrer bergab auf der Straße fahren sollen.

Ein Projekt für die Rue Notre-Dame ist dabei, finalisiert zu werden, wobei die bestmögliche Lösung gesucht wird. Ich

werde die Bemerkungen von Rat Boisante an die zuständige Dienststelle weiterleiten. Zu gegebenem Zeitpunkt werden die beratende Kommission und der Gemeinderat mit dem Projekt befasst.

Rat François BENOY (déi gréng): Den Unterton von Schöffe Goldschmidt, ich würde den Beamten Vorwürfe machen, finde ich unprofessionell. In der Funktion des Mobilitätsschöpfen sind Sie, Herr Goldschmidt, mein politischer Ansprechpartner. Es ist mein gutes Recht, dies hier so aufzuwerfen. Es ist keineswegs meine Absicht, Beamten, die ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen machen, etwas vorzuwerfen. Die Frage bezüglich des Fußgänger- und Radfahrerweges zwischen dem Bd. de Kyiv und der Rue de Hesperange habe ich zum ersten Mal vor ungefähr einem Jahr im Gemeinderat aufgeworfen. Im Frühjahr habe ich zudem eine E-Mail zu diesem Thema verschickt.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Sie können gerne alle E-Mails zusammentragen, die Sie direkt an die Dienststelle richten – was wie gesagt Ihr gutes Recht ist. Allerdings beuge ich mich nicht bei jeder Frage, die an die Dienststelle gerichtet wird, vor Ort, um zu prüfen, welche Verkehrsschilder angebracht werden müssen. Uns erreichen unzählige Anfragen und Vorschläge, die alle von unserer Dienststelle analysiert werden. Das braucht seine Zeit. Die Gutachten der Dienststelle werden dem Schöffenrat zugestellt. Unsere Beamten leisten gute Arbeit, weshalb es bei ihnen wohl nicht gut ankommt, wenn ihre Arbeit immer wieder in Frage gestellt wird. Wir geben unser Bestes, arbeiten so schnell es geht und treffen unsere Entscheidungen, wenn die Gutachten der Dienststelle vorliegen. Die dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegten Verkehrsmaßnahmen werden nicht vom Schöffenrat, sondern von der Dienststelle verfasst und gehen beim Schöffenrat ein, wenn sie spruchreif sind.

Die Verkehrsreglements, die eine temporäre Sperrung der Gehwege im Bereich von Baustellen umfassen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

IV. KONVENTIONEN

- 1) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Gesellschaft *Forge Land* zwei Parzellen in der Rue de la Forge, eine von 40,23 Ar („place“) und eine von 2,10 Ar („place voirie“). Von der Gesellschaft *Parfuture Group* (Promotor) erwirbt die Stadt ein Immobilienprojekt im Zustand der künftigen Fertigstellung gelegen 1, 3 und 5, Rue de la Forge. Der Gesamtpreis liegt bei 39.044.946,46 € (15.445.000 € für das Grundstück und 23.599.967,46 € für die Gebäude). Das Projekt sieht den Bau von 5 Gebäuden mit zwischen 3 und 5 oberirdischen Stockwerken vor, die über zwei Untergeschosse miteinander verbunden sind. Der Gebäudekomplex wird aus 47 Wohnungen mit Keller und 34 Stellplätzen bestehen. Zweck: Gemeinnützigkeit, d.h. Schaffung und Vermarktung von preisgünstigem Wohnraum in Zeiten der Wohnungsknappheit.

Rat Claude RADOUX (DP): Es handelt sich hierbei um ein weiteres großes VEFA-Projekt. Im Bereich der Rue de la Forge werden 47 Wohnungen entstehen. Budgetberichterstatlerin Emilie Costantini und Finanzschöffe Mosar haben in ihren Ausführungen zu Recht daran erinnert, dass die DP-CSV-Majorität und der Schöffenrat sowohl öffentlichen Wohnraum schaffen als auch die privaten Bauträger in Krisenzeit unterstützen

will. Das vorliegende Projekt deckt beide Aspekte ab, weshalb wir die vorliegende Konvention selbstverständlich voll unterstützen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Auch wir begrüßen den Aufkauf von VEFA-Projekten, doch haben wir ein Problem mit dem Kostenpunkt von 39 Millionen Euro für den Aufkauf des VEFA-Projektes in der Rue de la Forge. Es stellt sich die Frage, was ein VEFA-Projekt tatsächlich wert ist. Es sollte vorab eine unabhängige Expertise durchgeführt und deren Ergebnisse der zuständigen Kommission unterbreitet werden. Ohne eine solche Expertise fällt es schwer, als Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen. Im Sinne einer größeren Transparenz sollte bei größeren Immobilienprojekten darüber hinaus auch eine Kostenanalyse durchgeführt werden.

Schöffe Laurent MOSAR: Rat Radoux hat die vorliegende Konvention zu Recht begrüßt. Mir scheint, Rat Weidig hat nicht gut zugehört. Wir haben es hier mit einer Ausschreibung zu tun. Die Stadt Luxemburg hat einen Preis definiert, den sie für das Grundstück und den Bau zu zahlen gewillt ist. Die Bauträger konnten ihre Dossiers einreichen. Letztere sind eingehend von unseren Experten geprüft worden. Zurückgehalten wurden jene Projekte, welche die vorgegebenen Kriterien erfüllt und sich für die Stadt Luxemburg als am sinnvollsten herausgestellt haben. Fakt ist, dass die Preise, die wir bei einem Aufkauf von VEFA-Projekten zahlen, unter den aktuellen Marktpreisen liegen. Ohne konkrete Vergleiche anstellen zu wollen, sei darauf hingewiesen, dass der Quadratmeterpreis in Konventionen, die wir mit öffentlichen Bauträgern abgeschlossen haben, substantiell höher liegt als bei den VEFA-Projekten. Rat Weidig kann beruhigt sein: Beim Aufkauf von VEFA-Projekten macht die Stadt Luxemburg sicherlich kein schlechtes Geschäft.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wie gut sind denn die Geschäfte, die wir machen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Quadratmeterpreis bei VEFA-Projekten liegt unter dem aktuellen Marktpreis. Warum sind Bauträger bereit, diese Projekte preisgünstiger anzubieten? Weil sie wollen, dass ihre Mitarbeiter weiterhin Arbeit haben. Einerseits werden über diesen Weg zusätzliche Wohnungen geschaffen und andererseits wird mit dem Aufkauf von VEFA-Projekten der Bausektor unterstützt. Statt ihre Arbeiter nach Hause schicken zu müssen, nehmen die Promotoren in Kauf, Bauprojekte unter dem Marktpreis zu verkaufen.

Schöffe Laurent MOSAR: Die Baukosten für ein VEFA-Projekt liegen nie über 5.000 Euro pro Quadratmeter. Beim Vergleich mit dem durchschnittlichen Marktpreis für das Gebiet der Stadt Luxemburg wird rasch deutlich, dass wir praktisch außer Konkurrenz sind.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich habe nicht gesagt, dass es nicht legitim sei, gute Geschäfte zu machen. Ich habe lediglich angemerkt, dass wir in der Kommission erfahren sollten, ob es sich um ein gutes Geschäft handelt oder nicht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Dies ist in der Kommission besprochen worden und sämtliche Daten wurden den Kommissionsmitgliedern vorgelegt. Der Verkaufspreis der Grundstücke wird „à livre ouvert“ dokumentiert.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 2) Die vorliegende Rahmenkonvention hat zum Ziel, zwischen der Stadt Luxemburg, dem *Groupement d'intérêt économique Nei Hollerich*, dem Luxemburger Staat, der Straßenbauverwaltung, der Gesellschaft *Luxtram s.a.* und dem *Fonds de compensation commun au régime général de pension* die Grundsätze für die Aufteilung der

Finanzierung und der Bauträgerschaft zur Umsetzung des Teilbebauungsplans „Nei Hollerich“ zu formalisieren. Das Programm umfasst alle Straßenarbeiten und öffentlichen Einrichtungen, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplans erforderlich sind, den Abriss der bestehenden Bauwerke, die Sanierung der betroffenen Grundstücke, andere vereinbarte Arbeiten sowie den Masterplan für die Bauarbeiten. Die Rahmenkonvention gilt für den Teilbebauungsplan „Nei Hollerich“ sowie für bestimmte Flächen außerhalb des Teilbebauungsplans. Sie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zur vollständigen Umsetzung des Programms. Sie tritt automatisch außer Kraft, wenn drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten die Arbeiten an den Straßen und öffentlichen Einrichtungen, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplans erforderlich sind, nicht in erheblichem Umfang begonnen wurden.

Die vorliegende Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 3) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung IMS (*Inspiring More Sustainability*): Die Stadt Luxemburg ist seit 2009 Mitglied von IMS Luxembourg, einem Netzwerk von Organisationen (Unternehmen, Vereinigungen, Verwaltungen, Institutionen, usw.), die zu den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung beitragen und sich zu einem Ansatz der sozialen Verantwortung der Unternehmen verpflichten. Als Erstunterzeichnerin der „Charte de diversité Lëtzebuerg“ im Jahr 2012 hat sich die Stadt verpflichtet, durch konkrete Aktionen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen in diesem Bereich hinausgehen, zugunsten der Förderung und Verwaltung von Diversität zu handeln. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und IMS Luxembourg hat sich im Laufe der Jahre intensiviert: Bereitstellung von Räumlichkeiten für Konferenzen, Vorträge, Partnerschaften für verschiedene Projekte (z.B. das „Luxembourg Sustainability Forum“ (seit 2015) oder das „Speed Meeting Part&Act“ (2013), aktive Teilnahme an Workshops zu gemeinsamen Themen sowie Teilnahme an Schulungen). Die vorliegende Konvention sieht folgende Aktivitäten vor:
- öffentliche Veranstaltungen, die von IMS Luxembourg in den Räumlichkeiten der Stadt organisiert werden;
 - das „Luxembourg Sustainability Forum“, das in einer Räumlichkeit der Stadt organisiert wird;
 - gemeinsame Projekte im Zusammenhang mit den kommunalen Aktionsplänen für Umwelt und Chancengleichheit;
 - thematischer Austausch.

Die Konvention hat eine Dauer von drei Jahren (vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027) und kann verlängert werden. Für die Organisation der in der Konvention genannten Aktivitäten wird ein Jahresbudget von 50.000 € bereitgestellt. Es wird ein Begleitausschuss eingesetzt, der sich aus dem Umweltdelegierten, der Leiterin der Dienststelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beauftragten für Chancengleichheit (Hauptkontaktperson bei der Stadt Luxemburg) zusammensetzt.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Die Stadt Luxemburg ist seit 2009 Mitglied von IMS Luxembourg, einem Netzwerk von Organisationen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen wollen und sich zu einem „RSE“-Ansatz (soziale Verantwortung der Unternehmen) verpflichten. Seit 2009 hat sich die Zusammenarbeit dahingehend intensiviert, dass der IMS Konferenzsäle zur Verfügung gestellt werden. So findet beispielsweise das „Luxembourg Sustainability Forum“ in

einer Räumlichkeit der Stadt statt. Die Konvention wurde in Zusammenarbeit mit IMS Luxembourg und den beteiligten kommunalen Dienststellen ausgearbeitet. Ein Begleitkomitee wird eingerichtet. Vor zwei Jahren wurde IMS Luxembourg mit dem Anne-Beffort-Preis ausgezeichnet. Die vorliegende Konvention wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Das Budget beläuft sich auf 25.000 € pro Jahr. Unsere Fraktion wird die Konvention mit großer Freude unterstützen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Die vorliegende Konvention ist ein weiterer wichtiger Schritt. Als größter Akteur zur Förderung von nachhaltigen Praktiken ist IMS Luxembourg der richtige Partner, um dabei zu helfen, unsere Stadt noch nachhaltiger, divers und sozial verantwortlich zu gestalten. Es ist besonders zu begrüßen, dass die Stadt hiermit Austauschprojekte in der Öffentlichkeit unterstützt (Austausch zwischen Unternehmen, Institutionen). Ich möchte unterstreichen, dass die Stadt so viele Akteure wie möglich aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft einbinden sollte, um die Wirkung der Projekte zu maximieren. Die vorliegende Konvention ist ein starkes Signal.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Die ADR-Fraktion wird die vorliegende Konvention nicht mittragen, denn wir sind der Ansicht, dass hier erneut ein Einheitsdenken darüber propagiert wird, wie Nachhaltigkeit und Diversität auszusehen haben. Ich kenne durchaus Personen in Unternehmen, die alles andere als erfreut darüber sind, dass IMS Luxembourg daherkommt und vorgibt, was in ihren Augen richtig oder falsch ist. Die Stadt Luxemburg sollte sich aus diesen Diskussionen heraushalten. Die Propagierung von Einheitsdenken ist nicht gut für die Herausforderungen, die unsere Gesellschaft zu meistern hat.

Schöffe Maurice BAUER: IMS Luxembourg ist für die Stadt Luxemburg ein wichtiger Partner. Die Zusammenarbeit erlaubt einen Meinungsaustausch mit dem Privatsektor, mit den vielen tausend Menschen, die Tag für Tag nach Luxemburg-Stadt kommen, um in den vielen Unternehmen, die auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg angesiedelt sind, zu arbeiten. Und auch sie machen sich Gedanken über Chancengleichheit, Umwelt und die Zukunft.

Ich möchte Rat Weidig erneut darauf hinweisen, dass wir in einer Demokratie leben und jeder seine Meinung zum Ausdruck bringen kann. Von einem Einheitsdenken kann hier nicht die Rede sein. Jedes Unternehmen kann Mitglied bei IMS Luxembourg werden oder lässt es bleiben. Niemand verbietet einem Unternehmen, gegenüber IMS Luxembourg oder der Stadt Luxemburg eine kritische Haltung einzunehmen. Dies wird nichts daran ändern, dass wir für alle auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg angesiedelten Unternehmen und für alle Bürger der Stadt Luxemburg da sind.

Die vorliegende Konvention wird mit der Gegenstimme von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.

- 4) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der UpFoundation im Hinblick auf die Schaffung einer „Bildungslandschaft Bahnhofsviertel“, deren Ziel in der Stärkung des Wohlbefindens der Kinder und des Zusammenhalts der lokalen Gemeinschaft besteht. Die Stiftung verpflichtet sich gegenüber der Stadt, Bildungsprojekte im Bahnhofsviertel zu entwickeln und/oder zu begleiten, ein dynamisches Netzwerk von Bildungsakteuren aufzubauen und das Projekt „Bildungslandschaft Bahnhofsviertel“ dauerhaft im Leben des Viertels zu verankern. Im Rahmen der Projektentwicklung stimmen sich die Stiftung sowie der Schuldienst der Stadt Luxemburg regelmäßig ab, um die ordnungsgemäße Durchführung des besagten Projekts zu gewährleisten. Neben der Bereitstellung eines Büros gelegen 110, Avenue Gaston

Diderich stellt die Stadt der Stiftung zwei Laptops, zwei zusätzliche Bildschirme, eine Internetverbindung über einen Wifi-Terminal sowie ein Kopiergerät zur Verfügung. Die Stadt beteiligt sich außerdem an den Kosten für die Einrichtung der Bildungslandschaft sowie an den Kosten, die der Stiftung bei ihrer Aufgabe entstehen, den Prozess der Erarbeitung der „Bildungslandschaft Bahnhofsviertel“ zu begleiten, zu beraten, zu unterstützen und zu überwachen. Die finanzielle Unterstützung der Stadt beläuft sich für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 auf 551.360 €.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ziel dieser Konvention, die in der Schulkommission vorgestellt wurde, ist es, das Projekt „Bildungslandschaft“ dauerhaft im Bahnhofsviertel zu verankern. Eine Mitarbeiterin unseres Schuldienstes hat an einer spezifischen Weiterbildung im Hinblick auf die Erarbeitung des Projekts teilgenommen und wird dieses begleiten können.

In meinen Augen handelt es sich nicht in erster Linie um ein schulisches Projekt, sondern um ein Projekt im Sinne einer Stadtteilentwicklung aus Sicht der Kinder und Jugendlichen. Sie sind die Hauptakteure des Projektes. Mir erschließt sich daher nicht vollständig, warum die Gelder ausschließlich im Schulbudget verbucht werden und nicht auch im Kinder- und Jugendbudget. Ich würde es begrüßen, wenn das Projekt ebenfalls in der Kinder- und Jugendkommission vorgestellt werden könnte. Schöffe Galles hatte erklärt, dass er den außerschulischen Bereich vom schulischen Bereich trennen, sprich den außerschulischen Bereich dem Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendkommission zuordnen wolle. Da das Projekt nicht nur einen schulischen, sondern auch einen außerschulischen Bereich abdecken wird, wäre es meiner Ansicht nach kohärent, auch die Kinder- und Jugendkommission mit dem Projekt zu befassen, damit auch sie das Projekt begutachten kann.

Es handelt sich um ein sehr ambitioniertes Projekt, das die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt, so dass hier viel Fingerspitzengefühl von den Erwachsenen, die das Projekt begleiten, gefragt ist. Die Kinder und Jugendlichen sollen und müssen ihre Ideen frei entwickeln dürfen, und diese Ideen dürfen nachher nicht im Sand verlaufen.

Es ist vorgesehen, dass Treffen mit anderen Stadtteil-Akteuren, mit den Dienststellen der Stadt Luxemburg und auch mit der Polizei stattfinden. Durch diese Treffen können die Kinder und Jugendlichen auch Vorschläge und Ideen einbringen, womit eine Art von Stadtteilgestaltung unterstützt wird. Die Stadt Luxemburg bewegt sich hier auf Neuland. In der Kommission war von einem Projekt mit Pilotcharakter die Rede, d.h. dass das Projekt später auch in anderen Stadtteilen umgesetzt werden könnte. Ähnliche Projekte gibt es bereits in anderen Gemeinden, wo die Erfahrungen durchweg positiv sind.

Bedauerlich ist, dass in der Konvention kaum Indikatoren festgehalten werden. Die Projekt-Verantwortlichen haben uns erklärt, dass sie nicht zu viele Indikatoren vorsehen wollen, weil es sich um ein offenes, partizipatives Projekt handele. Manche Indikatoren wären jedoch sehr sinnvoll, um die Steuerung des Projekts zu verbessern: der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen, die wir im Bahnhofsviertel erreichen wollen, Indikatoren in Bezug auf die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen sowie in Bezug auf die Wirksamkeit des Projektes für das Stadtviertel.

Ich bin davon überzeugt, dass das Bahnhofsviertel Nutzen aus diesem innovativen Pilotprojekt ziehen kann, dies im Sinne der sozialen Kohäsion, der Inklusion und der Entwicklung von neuen Ideen. Ich meine, dass in einer nächsten Etappe auch die anderen Stadtteile, wo sich vielleicht andere Probleme stellen, die Chance erhalten sollten, Nutzen aus dem

Pilotprojekt zu ziehen, indem auch dort Bildungslandschaften entwickelt werden.

Ich würde den Schöffenrat bitten, das Projekt gut zu dokumentieren und dafür Sorge zu tragen, dass alle getroffenen Entscheidungen in Form eines jährlichen Berichtes sowohl in der Schulkommission als auch in der Kinder- und Jugendkommission offengelegt werden. Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung des Projektes!

Rätin Colette MART (DP): Es freut mich, dass sich das Projekt „Bildungslandschaften“ der UpFoundation weiterentwickelt, indem nun Mitarbeiter eingestellt und Büroräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Ich kann mich noch gut an den Tag erinnern, als eine frühere Mitarbeiterin des Schuldienstes zu mir ins Büro kam und mir von ihrer Idee zur Entwicklung einer Bildungslandschaft erzählte. Damals ist mir sofort das Bahnhofsviertel in den Sinn gekommen, weil ich meine, dass man ein Viertel, das oft negative Schlagzeilen schreibt, positiv besetzen muss. Dieses Projekt setzt auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen, eine Vorgehensweise, die auch dazu beiträgt, Kinder und Jugendliche positiv aufzubauen und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

In Differdingen wurde ein interaktives Spielzentrum für Kinder eingerichtet. Mir hat das Konzept gut gefallen und ich kann mir gut vorstellen, dass ein solches Projekt auch im Bahnhofsviertel der Hauptstadt zu einem Treffpunkt für Kinder und Familien werden kann. Es würde durchaus Sinn machen, ein solches Projekt im Rahmen des UpFoundation-Projektes anzudenken. Ich würde daher vorschlagen, dass die Kinder- und Jugendkommission sich ein bereits bestehendes „Centre de jeux interactifs“ ansieht.

Etwa 50 Prozent der in der Stadt Luxemburg wohnenden Kinder besuchen eine öffentliche Schule; die übrigen Kinder besuchen andere Schulen. Wir haben es hier gewissermaßen mit Parallelwelten zu tun, was dazu führt, dass z.B. Kinder, die in derselben Straße wohnen, sich nicht kennen und keinen Kontakt untereinander haben. Mit der Einrichtung eines „Centre de jeux interactifs“ können Kinder, auch wenn sie verschiedene Schulen besuchen, zusammenfinden. Ich sehe hierin einen innovativen Ansatz und selbstverständlich werde ich das Projekt „Bildungslandschaft Bahnhofsviertel“ unterstützen.

Rat Bob BIVER (CSV): Unsere Fraktion wird das Projekt „Bildungslandschaft Bahnhofsviertel“, selbstverständlich unterstützen. Da sich je nach Stadtteil andere, spezifische Probleme stellen können, würde mich interessieren, ob angeht, das Projekt auch auf andere Stadtteile auszudehnen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Auch unsere Fraktion unterstützt die Zusammenarbeit mit UpFoundation. Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen, die sich im Bahnhofsviertel stellen, stellt das Projekt einen wichtigen Schritt dar, um Lösungen herbeizuführen. Das Bahnhofsviertel hat mit verschiedenen sozialen und strukturellen Problemen zu kämpfen – und genau dort versucht das Projekt anzusetzen. Es werden Möglichkeiten geschaffen, um für Kinder und Familien ein positives Lebensumfeld zu schaffen und das Zusammenleben zu stärken.

Obwohl wir dieses Projekt gerne unterstützen, möchten wir eine kleine, aber nicht unwichtige Frage stellen: Warum hat die Stadt Luxemburg die Entscheidung getroffen, der UpFoundation ein Büro in der Avenue Gaston Diderich zur Verfügung zu stellen und nicht vor Ort, d.h. im Bahnhofsviertel? Ein Büro vor Ort wäre ein starker Impuls im Sinne der Vertrauens- und Kommunikationsförderung. Unsere Fraktion ist fest davon überzeugt, dass das Projekt großes Potenzial hat, um das Leben der Kinder und das Zusammenleben zu bereichern.

Schöffe Paul GALLES: Vielen Dank für die Fragen und Bemerkungen zu diesem Projekt. Colette Mart hat damals den Mehrwert einer Bildungslandschaft erkannt und den Weg für ein entsprechendes Projekt bereitet. Es ist mir eine große Freude, dieses Projekt zu übernehmen und weiter daran zu arbeiten.

Die Stadt Luxemburg arbeitet gerne und gut mit der UpFoundation zusammen. Das Bildungshaus im Bahnhofsviertel wurde gemeinsam geplant, wobei die Stiftung den Partizipationsprozess begleitet hat. Diese Planung ist damals über das Budget des Schuldienstes abgewickelt worden. Rätin Brömmel hat zu Recht auf die Transversalität des Projektes hingewiesen, doch haben wir die Gelder im Budget des Schuldienstes eingeschrieben, weil sich dies budgettechnisch als am einfachsten erwiesen hat.

Was versteht man unter einer Bildungslandschaft? Eine Bildungslandschaft ist der Versuch, einen Stadtteil und die Bewegungen der Kinder in ihrem Stadtteil zu beschreiben und zwar unter Berücksichtigung folgender Bildungsformen: 1) formale Bildung (Schule), 2) non-formale Bildung (Schulfoyer), 3) informale Bildung (z.B. Familie, Verein), 4) wilde Bildung (z.B. auf Bäume klettern, Fahrradfahren, sich selbst organisieren, so, wie die Kinder sich dabei wohl fühlen). Ziel ist es, die vier Formen von Bildung in einem Stadtteil zusammenzuführen und zu beschreiben, dabei die verschiedenen Akteure einzubinden, um ein Angebot zu schaffen, das ihren Wünschen entspricht.

Die Initiative eines „Centre de jeux interactifs“ in Differdingen ist sehr interessant und gerne greife ich diese Idee auf, um sie an die UpFoundation weiter zu leiten. Gerne können wir uns zusammen mit den Mitgliedern der Kommission das Projekt vor Ort in Differdingen ansehen. Sollte sich das Projekt als interessantes Modell für die Stadt Luxemburg herausstellen, lassen wir uns gerne inspirieren.

Für Januar 2025 ist eine Auftaktveranstaltung geplant. Die Mitglieder des Gemeinderates werden selbstverständlich eine Einladung erhalten. Anlässlich dieser Veranstaltung soll die Idee der Bildungslandschaft erneut dargelegt werden und Sie werden Gelegenheit erhalten, die verschiedenen Akteure kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen.

Rätin Mart hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, alle Kinder anzusprechen, sprich nicht nur jene, die unsere öffentliche Schule und ein städtisches Schulfoyer besuchen, sondern alle Kinder, die im Viertel wohnen. Ein Flyer wird an alle Haushalte im Bahnhofsviertel verteilt. Alle, die dort wohnen, aber auch die Menschen, die im Bahnhofsviertel unterwegs sind, sollen informiert werden und zur Auftaktveranstaltung eingeladen werden, dies auch vor dem Hintergrund, dass fast alle Akteure direkt oder indirekt mit Kindern zu tun haben. So werden z.B. auch Vertreter der Polizei eingeladen.

Rätin Brömmel hat die Frage nach Indikatoren aufgeworfen. In diesem Punkt sind wir dem Rat der Stiftung gefolgt. Sie hat uns geraten, die Indikatoren zu Beginn des Projektes nicht zu konkret einzuschreiben, da es sich um ein partizipatives Projekt handele und man daher nicht genau wisse, was einen erware. Wir werden sehen, wie die Rückmeldungen ausfallen werden. Im Laufe der Zeit wird man die Erwartungen an das Projekt dann genauer formulieren können. In einer Sitzung der beratenden Kommission werden wir aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen Indikatoren im Sinne einer realistischen Perspektive für das Projekt formulieren können.

In Ettelbrück wurde bereits eine Bildungslandschaft für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Ich habe mir das Projekt vor Ort angesehen. Es handelt sich um ein hochinteressantes Projekt, aus dem ein „Service de l'enfance“ hervorgegangen ist. Der Input der UpFoundation ist demnach in die Gemeindestrukturen übergegangen. Dies ist denn auch vielleicht eine

indirekte Antwort auf die Frage von Rat Biver, der sich danach erkundigt hat, ob angedacht ist, das Projekt auf andere Stadtteile auszudehnen. Ich kann mir zwei Pisten vorstellen. Zum einen, dass man zusammen mit der Stiftung den einen oder anderen Stadtteil zurückbehält, weil man der Ansicht ist, dass es wichtig ist, spezifisch in diesen Stadtteilen eine Bildungslandschaft aufzubauen. Zum anderen, dass das Projekt möglicherweise in unsere Gemeindestrukturen übergeht, und dass hier eine gewisse Expertise aufgebaut wird, die es uns erlaubt, das Projekt intern mit herabgefahrenen Mitteln auch in anderen Stadtteilen umzusetzen.

Die *ApériTours* haben gezeigt, wie groß das Interesse der Bürger ist, sich im Dialog über ihr Viertel auszutauschen. Um die Kräfte zu bündeln, habe ich die Mitarbeiterinnen, die sich um die Organisation der *ApériTours* gekümmert haben, mit der UpFoundation in Kontakt gebracht, mit dem Ziel, die Stimme der Kinder zu hören, zu formulieren und in die partizipativen Prozesse weiterzutragen.

Ich habe festgestellt, dass die UpFoundation großen Wert auf die Dokumentation ihrer Projekte legt. Auch uns ist eine gute Dokumentation wichtig.

Die Frage von Rätin Miltgen, wieso das Büro nicht im Bahnhofsviertel angesiedelt ist, ist berechtigt. Eigentlich wollten wir das Büro im Gebäude des Schuldienstes im Bahnhofsviertel unterbringen, doch waren die Räumlichkeiten dort so beengt, dass wir uns für ein Büro in der Avenue Gaston Diderich entschieden haben, in einem Gebäude, das als zweiter Standort unseres Schuldienstes angesehen werden kann.

Die Einladung für die Auftaktveranstaltung, die am 16. Januar 2025 stattfinden wird, wird dem Gemeinderat zugeschickt. Ich lade Sie alle sehr herzlich ein, dieser Veranstaltung beizuwohnen, denn es wird eine richtig coole und interessante Veranstaltung werden. Die Ergebnisse des Projektes „Bildungslandschaft“ sollen mit dem Kinderstadtplan abgeglichen werden, mit dem Ziel, ein günstiges Bildungsumfeld im Bahnhofsviertel zu schaffen und so das Wohlbefinden der Kinder und den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaft zu stärken.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 5) Zusatzvertrag zur Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Stiftung „Jugend- an Drogenhöllef“ (JDH) betreffend das Projekt „Les Niches“: Die am 5. Juli 2004 zwischen der Stadt und JDH abgeschlossene und mehrfach abgeänderte Konvention hat zum Ziel, Wohnungen zu mieten und sie ehemals drogenabhängigen Personen, die eine soziale Betreuung durch die Stiftung akzeptieren, zur Verfügung zu stellen. Da die Stiftung sich mit einem starken Anstieg der Nachfrage und einer erhöhten Arbeitsbelastung konfrontiert sieht, beantragt sie einen zusätzlichen Posten für die Verwaltung der Wohnungen, um die Aufnahmekapazitäten erhöhen, schneller mehr Wohnungen vermieten und mehr Menschen eine Chance geben zu können, aus dem Drogenmilieu auszusteigen. Um der Entwicklung des Projekts Rechnung zu tragen, ist eine Anpassung der Konvention erforderlich. Die Kosten für den zusätzlichen Posten werden auf rund 89.700 € geschätzt.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Vereinigung „Jugend- an Drogenhöllef“ ist an die Stadt Luxemburg herangetreten mit der Bitte, die Stadt möge die Kosten für einen zusätzlichen Posten im Rahmen des Projektes „Les Niches“ übernehmen. Die Vereinigung verwaltet landesweit Wohnungen für drogenabhängige Personen – derzeit rund 120 Personen –, die aufgrund ihrer Lebenssituation große Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu

finden. Den Betroffenen wird darüber hinaus eine soziale und psycho-soziale Unterstützung angeboten.

Das wichtige Projekt „Les Niches“ wird bereits seit langem von der Stadt Luxemburg unterstützt. Der Aufwand für die Verwaltung der Wohnungen rechtfertigt die Schaffung eines weiteren Postens und wir können die vorliegende Konvention daher nur unterstützen. Nicht alle von der Vereinigung verwalteten Wohnungen befinden sich auf dem Gebiet der Hauptstadt. Die Stiftung beschäftigt 6 Erzieher (Vollzeitposten) und zählt nun 2,25 Verwaltungs- sowie 0,5 Arbeiter-Posten.

Es ist wichtig, dass die Stadt Luxemburg Maßnahmen im Bereich Drogen- und Sozialarbeit unterstützt, geht es doch darum, Menschen mit Drogenproblemen zu helfen, damit sie ihre persönliche Situation stabilisieren können und vielleicht aus ihrer für sie und ihre Familie schwierigen Situation herausfinden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Rätin Brömmel ist soeben auf die Zielsetzungen des Projektes „Les Niches“ eingegangen. Auch wir unterstützen die Übernahme der Kosten für einen zusätzlichen Posten in der Verwaltung. Hat die Stadt Luxemburg proaktiv Gespräche mit der Stiftung „Jugend- an Drogenhölle“ geführt, um eine noch breitere Hilfe für jene Menschen anbieten zu können, die unsere Hilfe benötigen?

Schöffin Corinne CAHEN: Selbstverständlich stehen wir mit der Stiftung „Jugend- an Drogenhölle“, die eine hervorragende Arbeit leistet, in Kontakt. Wir alle wissen, dass es nicht leicht ist, eine Wohnung in Luxemburg zu finden. Für Personen, die drogenabhängig sind, gestaltet sich die Suche noch schwieriger. Das Housing-First-Projekt zeigt, dass Personen, wenn sie erst einmal ein Zuhause haben, mit der Zeit weniger Drogen konsumieren oder den Drogenkonsum sogar ganz einstellen. Wichtig ist, dass die betroffenen Personen begleitet werden, wobei die einen mehr Begleitung und andere weniger Begleitung benötigen. Es gibt auch Betroffene, die sich noch nicht bereit fühlen, alleine zu wohnen. Man muss den Fachleuten vertrauen, dass sie für jeden Klienten die richtige Betreuung finden.

Die Stiftung „Jugend- an Drogenhölle“ ist mit ihrer Anfrage an die Stadt herangetreten, damit sie sich noch besser aufstellen und um noch mehr Personen kümmern kann. Es hat mich gefreut, dass die Kollegen im Schöffenrat die Anfrage sofort positiv aufgenommen haben. Es freut mich zu hören, dass der Gemeinderat ebenfalls bereit ist, die vorliegende Konvention zu unterstützen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

V. KOSTENVORANSCHLAG: EINRICHTUNG EINER TEMPO-30-ZONE IN DER RUE DE ROLLINGERGRUND

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den Kostenvoranschlag in Höhe von 1.760.000 € für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Rue de Rollingergrund abzustimmen. Das Projekt betrifft einen 325 Meter langen Abschnitt zwischen der Rue Jean-François Boch und dem Val St. André. Das Konzept wurde vom Verkehrsdienst in Abstimmung mit der nationalen Straßenbauverwaltung ausgearbeitet. Die Stadt hat eine grundsätzliche „permission de voirie“ für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone erhalten. Der Oberbau der Straße sowie die Bürgersteige werden angepasst und die Fahrbahn punktuell erhöht. Drei behindertengerechte Fußgängerüberwege werden angelegt und drei Bushaltestellen eingerichtet (ebenfalls geeignet für Menschen mit eingeschränkter Mobilität), davon

zwei Haltestellen für Linienbusse und eine Haltestelle für den Schulbusverkehr. Die Ampelanlage wird an die Kreuzung Rue de Rollingergrund/Val St. André verlegt. In den neuen Grünflächen, welche die Straße vom Bürgersteig trennen, werden mehrere Bäume und Sträucher gepflanzt. Rasengittersteine werden die Zufahrt zu den Garagen ermöglichen. Eine spezielle Beleuchtung wird die Sichtbarkeit der Fußgänger an den Fußgängerübergängen verbessern. Der Verlauf der Wasserleitungen wird punktuell angepasst.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Der erste Entwurf des Projektes wurde von der technischen Kommission zurück an die zuständige Dienststelle verwiesen, weil u.a. keine Radweginfrastruktur vorgesehen war, obwohl es sich laut dem Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg um eine sekundäre Verkehrsachse für Radfahrer handelt. Das nun vorliegende Projekt weist allerdings keine substantiellen Änderungen im Vergleich zum initialen Entwurf auf. In der Kommission wurde uns erklärt, dass eine andere Lösung nicht möglich sei – eine Aussage, die wir in Frage stellen. Es wurde ebenfalls erklärt, dass die Radfahrer auf der Straße fahren könnten, da man sich in einer Tempo-30-Zone befinde. Bei kleinen Nebenstraßen kann ich das Radfahren im Mischverkehr akzeptieren, doch bei der Rue de Rollingergrund handelt es sich um eine Hauptstraße mit viel motorisiertem Verkehr. Wenn ich mir vorstelle, wie ich dort mit meinem Kind auf dem Fahrrad fahren muss, bekomme ich Gänsehaut. Ich fühle mich nicht sicher und fahre auf dem Bürgersteig oder lasse das Fahrradfahren dort ganz bleiben. Die Umfrage über den Mobilitätsplan hat klar ergeben, dass die Bürger mehr mit dem Fahrrad fahren würden, wenn die Infrastruktur sicherer wäre.

Wie gedenkt der Schöffenrat die strategischen Ziele des Mobilitätsplanes zu erreichen, wenn die Stadt nicht die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellt? Einen bidirektionalen Radweg in der Rue de Rollingergrund einzurichten, wäre durchaus möglich und würde dazu beitragen, die Strecke Rue de Rollingergrund bis nach Mühlenbach fahrradfreundlich zu gestalten. Der Radweg Place Dargent - Mühlenbach ist im Bau. Der Radweg Place de l'Etoile - Rue Jean-François Boch - Val Fleuri besteht, doch ab da ist Schluss. In der Kommission wurde seitens der Stadt auf den geplanten Bau eines Aufzugs Rollingergrund - Limpertsberg hingewiesen. Für die Bürger, die zwischen dem Standort Villeroy&Boch und der Rue Jean-François Boch wohnen und mit dem Rad fahren wollen, stellt dies genauso wenig eine sichere Alternative dar wie für die Bürger aus Mühlenbach oder Rollingergrund, die nach Belair fahren wollen. Im Mobilitätsplan ist von der Notwendigkeit einer transversalen Verbindung die Rede.

Wir sind der Ansicht, dass das Projekt überarbeitet werden muss, damit eine sichere Fahrradinfrastruktur entsteht. Wir werden dieses Projekt daher nicht mittragen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Das Projekt zur Neugestaltung der Rue de Rollingergrund ist eine wichtige Initiative. Es wurde lange darüber diskutiert, ob die Rue de Rollingergrund als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden kann oder nicht – nicht zuletzt, weil sich dort die Schule befindet. Wichtig ist auch, dass die Bushaltestellen gesichert werden. Ein anderer Aspekt ist der, dass Bäume gepflanzt und Rasengittersteine gelegt werden. Die Beleuchtung wird verbessert. Der öffentliche Raum wird demnach sehr wohl im Sinne der sanften Mobilität gestaltet. In Bezug auf den Radverkehr ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, dass sich die Rue de Rollingergrund in einen größeren Kontext einbettet. Die Grünflächen werden die Zugänge zu den noch bebaubaren Parzellen nicht beeinträchtigen. Die Gestaltung der Rue de Rollingergrund steht demnach im Einklang mit dem Entwicklungspotenzial des Stadtteils. Unsere Fraktion wird das Projekt voll und ganz unterstützen.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Die Ausweisung dieser Tempo-30-Zone ist zu begrüßen. Sie bedeutet eine wichtige

Verkehrsberuhigung auf einer Strecke, wo sich eine Schule, ein Schulfoyer, Bushaltestellen und die CGDIS-Rettungswache Rollingergrund befinden. Die Übereinkunft zwischen Staat und Stadt Luxemburg, dass Tempo-30-Zonen auch bei Schulen und Sportinfrastrukturen, die an Staatsstraßen gelegen sind, eingerichtet werden können, ist sehr zu begrüßen. Leider bleibt die Tempo-30-Zone aber auf diesen 325 Meter langen Abschnitt begrenzt.

Wäre es möglich, dass unser Straßenbauamt einen Plan vorlegt, aus dem ersichtlich wird, wo Staatsstraßen verlaufen, wo Schul- und Sportinfrastrukturen angesiedelt sind, wo sich noch Tempo-50-Zonen befinden und wo es noch gilt, mit der staatlichen Straßen- und Brückenbauverwaltung über die Ausweisung von Tempo-30-Zonen zu diskutieren?

Wie Sie alle wissen, liegt mir die Rue de Strassen in Merl sehr am Herzen. Hier befindet sich auch das gut ausgelastete Stade Prince Jean. In Höhe des letzten Hauses am Ausgang der Stadt sind verschiedene Schilder angebracht, u.a. eines, das über den Standort des Stade Prince Jean informiert. Knapp 20 Meter davon entfernt hat die staatliche Straßen- und Brückenbaubehörde ein Tempo-70-Verkehrsschild angebracht. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, ist dies durchaus zulässig. Ich muss jedoch immer wieder feststellen, dass die Autos dort oft schneller unterwegs sind.

Auch wenn wir uns freuen, dass die Stadt Luxemburg und der Staat eine Einigung gefunden haben, um im Bereich von Schul- und Sportinfrastrukturen Tempo-30-Zonen einrichten zu können, wird sich unsere Fraktion bei diesem Projekt enthalten. Wird der Straßenbelag auf den 325 Metern visuell als Tempo-30-Zone gestaltet? Wir bedauern, dass die Tempo-30-Zone auf diesen Streckenabschnitt begrenzt bleibt. Es handelt sich lediglich um einen Anfang, um die Geschwindigkeit auf der Staatsstraße zu drosseln.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Die ADR-Fraktion spricht sich gegen die Ausweisung dieser Tempo-30-Zone aus. Bei der Rue du Rollingergrund handelt es sich um eine Hauptverkehrsachse, die in die Place de l'Etoile mündet, wo ein großer Busbahnhof entstehen soll. Es macht daher unserer Ansicht nach keinen Sinn, in der Rue de Rollingergrund eine Tempo-30-Zone einzurichten. Die Rue de Rollingergrund sollte eine Hauptverkehrsstraße bleiben, damit die Busse, die aus dem ganzen Land kommen, schnell zur Place de l'Etoile gelangen können.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Das Anlegen eines Radweges in Mühlenbach ist dabei, finalisiert zu werden. Die Straßenarbeiten sind in vollem Gange. Es ist sehr gefährlich, mit dem Fahrrad von der Place de l'Etoile in Richtung Rollingergrund zu fahren, da sowohl die Rue de Rollingergrund als auch die Rue de Mühlenbach stark befahrene Straßen sind. In den 80er und 90er Jahren war ich Zeuge von drei Verkehrsunfällen auf dieser Strecke. Es handelt sich um eine Strecke mit Kurven, und da sind 50 km/h zu schnell, zumal auch Autos entlang der Straße parken. Von der Place de l'Etoile bis nach Eich sollte man nicht schnell fahren. *deï Lénk* sprechen sich dafür aus, dass Tempo 30 innerstädtisch die Norm und Tempo 50 die Ausnahme sein sollte. Selbstverständlich gibt es Staatsstraßen, weshalb wir mit der staatlichen Straßen- und Brückenbaubehörde klärende Gespräche führen müssen.

Auch ich kann nicht verstehen, wieso die Gelegenheit nicht genutzt wurde, hier einen Radweg anzulegen. In der Kommission wurde uns erklärt, dass dies aufgrund der Straßenbreite nicht möglich sei. Die Rue de Rollingergrund ist eine vielbefahrene Straße, weshalb ein Radweg notwendig ist. Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone auf einer Länge von 325 Metern wird es auf diesem Straßenabschnitt etwas sicherer, doch um sicher mit dem Rad von der Place de l'Etoile nach Eich fahren zu können, sollte ein Radweg über die ganze Strecke angelegt werden. Die Tatsache, dass die Strecke so gefährlich ist, erklärt, warum hier nicht viel Radfahrer

unterwegs sind, und schon gar nicht Eltern mit Kindern. Die Gründe, warum ein durchgehender Radweg nicht möglich sein soll, erschließen sich mir nicht, weshalb *deï Lénk* das vorliegende Projekt nicht unterstützen können.

Rat Claude RADOUX (DP): Wenn alle mit der Situation unzufrieden sind, scheint die zurückbehaltene Lösung die richtige zu sein... Die Autofahrer sind unzufrieden, weil sie nicht schnell genug fahren können, und die Radfahrer, weil sie mehr auf dieser Strecke fahren möchten. Die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer des öffentlichen Raumes sind verschieden. Es hieß demnach einen Kompromiss zu finden, was unsere Dienststellen denn auch getan haben.

Das Hauptziel ist nicht eine Neugestaltung der Hauptstraße auf der Strecke Eich - Place de l'Etoile. Das dem Ganzen zugrundeliegende Ziel war die Einführung von Tempo-30-Zonen vor Schulen an Staatsstraßen. Nach jahrelangen Bemühungen konnte eine diesbezügliche Einigung mit der staatlichen Straßen- und Brückenbauverwaltung gefunden werden. Fakt ist, dass fast alle städtischen Schulen an einer Hauptstraße gelegen sind. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf einer Hauptstraße bedeutet notgedrungen, dass die Autofahrer auf der ausgewiesenen Teilstrecke langsamer fahren müssen, dies im Interesse der Sicherheit der Kinder. Die Straße wird visuell neugestaltet, was dazu führen soll, dass die Autofahrer langsamer fahren und sich bewusst werden, dass hier Kinder unterwegs sind.

In der Kommission haben wir eine sachliche, unpolemische Diskussion geführt und es ist völlig verständlich, dass sich die einen hier und die anderen dort noch zusätzliche Maßnahmen wünschen. Unter anderem wurde darum gebeten, zu prüfen, ob der Radweg nicht verlängert werden könnte. Die Dienststellen haben dies geprüft. Eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen wurden ergriffen, wobei die Dienststellen jedoch auch zur Schlussfolgerung gelangt sind, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll sei, auch noch einen Radweg vom Val St. André bis zum Standort Villeroy&Boch anzulegen. Auch ich bin mit dem Fahrrad auf dieser Strecke unterwegs und ich finde die Situation annehmbar.

Es ist wichtig, eine Verkehrsberuhigung vor der Schule zu erreichen. Die urbanistische Erschließung des Villeroy&Boch-Geländes ist in Planung. Ab hier wird ein Radweg bis nach Eich führen. Zudem ist am Villeroy&Boch-Standort der Bau eines Aufzugs vorgesehen, der die Stadtteile Rollingergrund und Limpertsberg miteinander verbinden wird und von allen Radfahrern genutzt werden kann, um in Richtung Stadtzentrum zu fahren.

Es heißt nunmehr Schritt für Schritt weiterzugehen und zu sehen, wie sich die Dinge entwickeln werden. Ich bin der Ansicht, dass die uns heute vorliegende Lösung die richtige ist, wissend, dass es prioritäres Ziel war, den Bereich vor der Schule verkehrssicherer zu gestalten.

Rat Bob BIVER (CSV): Rat Radoux hat die Sachlage gut erklärt. In der Kommission haben wir uns zweimal eingehend mit dem Projekt befasst. Die technischen Gründe, warum das Anlegen eines Radweges zwischen dem Val St. André und dem Villeroy&Boch-Standort nicht möglich ist, wurden uns erläutert. Die vorliegende Lösung ist ein guter Kompromiss. Unsere Fraktion wird das Projekt mittragen.

Schöffin Simone BEISSEL: Hauptziel des Projektes ist es, die Sicherheit der Kinder zu verbessern. Nach jahrelangen Diskussionen hat der Staat eingewilligt, dass Tempo-30-Zonen auf Staatsstraßen vor Schulen, Schulfoyers und Sportinfrastrukturen geschaffen werden können. Die Straße wird verengt, 11 Parkplätze werden gestrichen und die Tempo-30-Zone durch einen beigefarbenen Belag visualisiert. Zwischen dem Bürgersteig und der Straße werden Bäume angepflanzt. Es werden Rasengittersteine verlegt. Es wird alles getan, um

eine maximale Sicherheit zu gewährleisten und damit es auch mit dem Linksabbiegen in Richtung Val Ste Croix nach wie vor gut klappt. An der Place Pescatore werden neue Ampeln installiert. Die noch nicht bebauten Parzellen bleiben zugänglich. Die Breite der Straße lässt es nicht zu, auf den 325 Metern einen Radweg „en site propre“ anzulegen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass mit dem Bau des Aufzugs eine alternative Route entstehen wird.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es handelt sich hierbei um ein Suprastrukturprojekt. Die Sicherheit der Kinder stand bei den in der Kommission geführten Diskussionen im Mittelpunkt. Die Breite der Rue de Rollingergrund reicht zwischen der Place de l'Etoile und dem Villeroy&Boch-Standort nicht aus, um einen durchgehenden Radweg anzulegen. Deshalb war bereits vor Jahren der Vorschlag einer vertikalen Verbindung Rollingergrund - Limpertsberg ins Spiel gebracht worden. Diese wird es den Radfahrern erlauben, vom Limpertsberg aus – und auch von der Place de l'Etoile aus über den Limpertsberg – mit dem Aufzug hinunter zum Rollingergrund zu fahren und von dort aus über den Radweg in Richtung Eich weiterzufahren.

Schöffin Simone BEISSEL: Vor Jahren hat die Stadt Luxemburg eine Karte mit den verschiedenen Straßen des Stadtgebietes und ihrem jeweiligen Status (Staatsstraße, „chemin repris“, Gemeindestraße) erstellt. Die Stadt Luxemburg wächst. Unsere Topographie-Dienststelle ist dabei, eine neue Karte zu erstellen.

Das Projekt wird mit den Gegenstimmen der Vertreter von déi gréng und ADR gutgeheißen. Die Fraktionen déi Lénk und LSAP enthalten sich.

VI. URBANISMUS

1) Antrag auf punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans bezüglich einer Parzelle in der Rue Louis de Froment

Der Stadt liegt ein Antrag auf punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans (PAG) zwecks Umklassifizierung der Parzelle 94/2385 in der Rue Louis de Froment vor. Im ehemaligen Flächennutzungsplan, dem sogenannten Joly-Plan (vom Gemeinderat am 12. Juli 1993 definitiv verabschiedet), war die betreffende Parzelle als „zone de verdure (zone non aedificandi)“ eingestuft. Im aktuellen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2017 ist die Parzelle als „zone de parc public [PARC]“ eingestuft. Während des Verfahrens zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans hatte der Eigentümer der Parzelle keine Beschwerde eingereicht. Der Stadt Luxemburg ist es wichtig, das ökologische und räumliche Netz der Grünflächen und öffentlichen Parks entlang der Rue Louis de Froment in der Verlängerung der Rue du Père Raphaël zu erhalten. Dies gilt umso mehr, als die Aufgabe einer Gemeinde gemäß Artikel 2 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumordnung und Stadtentwicklung darin besteht, « de garantir le respect de l'intérêt général en assurant à la population des conditions de vie optimales par une mise en valeur harmonieuse et un développement durable de toutes les parties du territoire communal par: [...] e) le respect du patrimoine culturel et un niveau élevé de protection de l'environnement naturel et du paysage ». Diese Grünzonen dienen als Pufferzone zwischen Wohn- und Gewerbegebieten. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, den Antrag auf Umklassifizierung der betreffenden Parzelle abzulehnen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wäre es nicht möglich gewesen, zumindest einen Teil der betreffenden Terrains in eine Wohnzone umzuklassieren, um die Wohnungskrise zu bekämpfen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es ist Ihr gutes Recht, die Umklassifizierung einer „zone de verdure“ in eine Wohnzone zu verlangen, doch sind wir anderer Meinung. Die Klassifizierung, die auf den *Plan Joly* zurückgeht, ermöglicht eine natürliche Trennung zwischen dem Wohnviertel Gasperich und dem Gewerbegebiet.

Rat Claude RADOUX (DP): Die Stadt Luxemburg kann die vorliegende Anfrage aus prozeduralen Gründen nicht akzeptieren. Wir können nicht akzeptieren, dass eine Privatperson zum eigenen Vorteil eine Änderung am Flächennutzungsplan beantragt. Es sei daran erinnert, dass vor Jahren eine Übertragung der Bebaubarkeit auf einen anderen Teil des Grundstücks vorgenommen wurde, um eine Grünfläche als Pufferzone zwischen der Gewerbezone und dem Wohnviertel zu schaffen. Eine Diskussion über eine Umstufung wäre im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans möglich, nicht jedoch im Kontext der vorliegenden Anfrage. Unsere Fraktion unterstützt den Vorschlag, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag auf punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans wird einstimmig verworfen.

2) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans „Lycée Kuebebiert“

Der Stadt liegt ein Projekt zur punktuellen Abänderung des Teilbebauungsplans „Lycée Kuebebiert“ vor. Der PAP wurde vom Büro Zeyen + Baumann im Auftrag des Fonds Kirchberg ausgearbeitet. Er bezieht sich auf ein insgesamt 485 Ar großes Areal auf Kirchberg, gelegen zwischen dem Boulevard Pierre Frieden im Osten, dem Plateau Kuebebiert im Westen und Norden sowie dem „Märtessgrond“ im Süden. Der initiale Teilbebauungsplan „Lycée Kuebebiert“ wurde am 31. Januar 2022 vom Gemeinderat verabschiedet und am 22. März 2022 vom Innenministerium genehmigt. Die punktuelle Abänderung betrifft die Abtretung einer sich in Privatbesitz befindenden Fläche in den öffentlichen Besitz, um eine geplante Straßenzufahrt zu ermöglichen. Der restliche Teil des Teilbebauungsplans ist von dem vorliegenden Änderungsvorschlag nicht betroffen und stellt die Leitlinien des initialen Teilbebauungsplans nicht in Frage. Es wurden keine Einwände gegen die Abänderung erhoben und das Innenministerium hat ebenfalls seine Zustimmung erteilt.

Die punktuelle Abänderung des PAP „Lycée Kuebebiert“ wird einstimmig gutgeheißen.

3) Teilbebauungsplan „Rue Giselbert“ in Merl

Der Stadt liegt ein Teilbebauungsplan 'nouveau quartier' (PAP NQ) vor, das vom Architekturbüro Pact im Auftrag der Gesellschaft *IKO Real Estate* ausgearbeitet wurde. Es betrifft Grundstücke in Merl, gelegen zwischen der Rue Giselbert, der Rue Marguerite de Brabant, der Rue Charles Martel und der Rue Auguste Neyen. Die Gesamtfläche beträgt 103,38 Ar, wovon 5,58 Ar der Stadt Luxemburg gehören. Die Grundstücke sind als „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ eingestuft.

Mit einem maximalen Bebauungskoeffizienten (COS) von 0,50, einem maximalen Bodennutzungskoeffizienten (CUS)

von 1,50, einem maximalen Bodenversiegelungskoeffizienten (CSS) von 0,80 und einer maximalen Wohndichte (DL) von 130 Einheiten pro Hektar hält der Teilbebauungsplan NQ die im grafischen Teil des Flächennutzungsplans festgelegten Höchstwerte ein. Die Bruttobaulandfläche sowie die Anzahl der Wohneinheiten werden gemäß Artikel 29bis des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumordnung und Stadtentwicklung erhöht. Da der Teilbebauungsplan mehr als 25 Wohneinheiten vorsieht, werden mindestens 15 % der maximalen Bruttowohnfläche für die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum reserviert.

Die aus den Koeffizienten des Flächennutzungsplans resultierende bebaute Bruttofläche ermöglicht den Bau von maximal 15.507 qm bebauter Bruttofläche. Artikel 29bis erlaubt die Bebauung von weiteren 1.467 qm bebauter Brutto-Flächen. Das eingereichte Projekt sieht somit eine maximal 16.974 qm große, bebaute Brutto-Fläche vor, von der die gesamte Fläche für den Wohnungsbau vorgesehen ist. Die maximale Wohndichte (DL) des Projekts beträgt 130 Wohneinheiten pro Hektar Bruttofläche und ermöglicht den Bau von maximal 134 Wohneinheiten. Gemäß Artikel 29bis erhöht sich die maximale Anzahl der Wohneinheiten auf 147 Wohneinheiten.

Das Projekt schlägt einen Anteil von 10 % öffentlicher Grünflächen und einen Anteil von 25 % privater Grünflächen für das Teilbebauungsgelände vor, wodurch sich ein angemessener Anteil (35 %) an Grünflächen im Verhältnis zur Größe des Projekts ergibt.

Der Teilbebauungsplan stimmt im Großen und Ganzen mit den Leitlinien überein, die im Masterplan ME-12 „Rue Giselbert“ festgehalten wurden.

Die für die kostenlose Abtretung an die Stadt vorgesehene Fläche beläuft sich auf ungefähr 21,64 Ar, was 20,93 % der Bruttofläche des PAP NQ entspricht. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf die in Artikel 34 (2) des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumordnung und Stadtentwicklung vorgesehene Ausgleichszahlung für die Fläche zu verzichten, die weniger als ein Viertel der Gesamtfläche des PAP NQ ausmacht, da sich das Projekt in einem vollständig urbanisierten Gebiet befindet, so dass keine neuen Straßen gebaut werden müssen.

Eine Informationsversammlung mit der Bevölkerung wurde am 25. Januar 2024 im *Home St. Gengoul* in Merl abgehalten. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen wurden mehrere Beschwerdebriefe eingereicht. Die „Division de l'inspection sanitaire“ hat das Projekt aus gesundheitlicher Sicht positiv avisiert. Die *Cellule d'évaluation* hat in ihrer Stellungnahme Anmerkungen und Kommentare vorgebracht. Der *Service Urbanisme* der Stadt Luxemburg hat zum Gutachten der *Cellule d'évaluation* und den Anmerkungen der Beschwerdeführer Stellung bezogen. Das Projekt wurde entsprechend angepasst.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Grundsätzlich sind wir mit der punktuellen Änderung einverstanden, möchten jedoch zwei Kritiken anbringen.

Der Teilbebauungsplan „Rue Giselbert“ sieht den Bau von 134 bis 147 Wohneinheiten vor - Wohnraum, der dringend gebraucht wird. Artikel 29bis des Wohnungsbaupaktes 2.0 gewährleistet die Schaffung einer höheren Anzahl von erschwinglichen Wohnungen in jedem Teilbebauungsplan NQ. Wir bedauern, dass die Stadt Luxemburg erneut nur das absolute Minimum bei der Anzahl der erschwinglichen Wohnungen vorsieht. Das Gesetz sieht vor, dass bei mehr als 25 Einheiten mindestens 15 % der Bruttowohnfläche für bezahlbaren Wohnraum zu reservieren sind. Der Teilbebauungsplan „Rue Giselbert“ sieht die Schaffung von sechs Mal mehr Wohnungen vor und trotzdem beschließt der Schöfferrat, nur

die Mindestquote zurückzubehalten. Wir brauchen Wohnraum, den sich die Bürger finanziell leisten können.

Die Stadt will auf die Auszahlung der Ausgleichszahlung verzichten. Diese Entschädigung wurde ursprünglich als Instrument geschaffen, um die Gemeinden bei der Finanzierung von urbanistischen Maßnahmen zu unterstützen. Wir finden es problematisch, dass die Stadt Luxemburg hier auf eine potenzielle Einnahme verzichtet, mit der Erklärung, es brauche keine Grundstücke für den Straßenbau mehr, da die Straßen bereits vorhanden seien. Selbst wenn dem so ist, verschafft die Stadt einem privaten Promotor damit einen finanziellen Vorteil. Auf eine Entschädigung zu verzichten, heißt auf Gelder verzichten, die im urbanen Raum zur Schaffung oder Verbesserung von Infrastrukturen investiert werden könnten. Wir bitten daher um ein separates Votum bezüglich der Ausgleichszahlung.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Rätin Miltgen ist bereits auf die Minimalquote für erschwinglichen Wohnraum eingegangen.

Wir begrüßen, dass 35 % der Fläche für Grünflächen reserviert werden (25 % private und 10 % öffentliche Grünflächen) und die Wege, die durch das neue Wohnviertel führen, von allen genutzt werden können.

Ein Beschwerdeführer hat sich nach der Schaffung eines Kinderspielplatzes erkundigt. Die Schaffung eines Kinderspielplatzes ist nicht vorgesehen, dies mit der Begründung, dass sich nicht weit entfernt der Parc de Merl befinde. Als mir dann jedoch erklärt wurde, dass auf den im Teilbebauungsplan ausgewiesenen Grünflächen ein multifunktionaler Platz angelegt werden soll, der so gestaltet werden soll, dass er von Kindern verschiedener Altersgruppen genutzt werden kann, schien mir das so in Ordnung.

Als wir uns im Juli 2024 im Gemeinderat mit der Neugestaltung der Rue Charles Martel befasst haben, wurde uns mitgeteilt, dass uns das Mobilitätskonzept für die Rue Charles Martel und Umgebung (Lyzeen) im Herbst 2024 in der beratenden Kommission vorgestellt werde. Wie weit sind die Arbeiten vorangeschritten? Wann soll das erwähnte Mobilitätskonzept vorgestellt werden?

Rat David WAGNER (déi Lénk): Auch wir haben ein Problem damit, dass die Stadt erneut - siehe Dossier Place de l'Etoile - auf die Auszahlung einer Ausgleichszahlung verzichten will. Wir haben auch ein Problem damit, dass die Stadt Luxemburg im Rahmen dieses Teilbebauungsplans nicht über die Mindestquote von 15 % hinausgehen will. Im Rahmen der Vorstellung der Budgetdokumente hat Finanzschöffe Mosar seinem Frust über die Kritik, dass die Stadt nicht genügend Sozialwohnungen baue, freien Lauf gelassen. Der Schöfferrat sagt sich sehr zufrieden damit, dass die Stadt derzeit 800 Sozialwohnungen zählt und in drei Jahren vielleicht 1.000 Sozialwohnungen zählen wird. Diese Zahlen gilt es jedoch in Bezug zur Einwohnerzahl zu setzen. Für eine Stadt mit bald 140.000 Einwohnern sind 1.000 Sozialwohnungen eine verschwindend geringe Zahl. Die gleiche Bemerkung gilt für den Luxemburger Staat.

déi Lénk sind der Ansicht, dass bei einer Anzahl von bis zu 147 Wohneinheiten mindestens 25 bis 30 % der Bruttowohnfläche für bezahlbaren Wohnraum hätten reserviert werden müssen - wobei fraglich ist, ob diese Wohnungen als bezahlbar bezeichnet werden können, da sie weiterhin nicht für jeden erschwinglich sind. Gehe ich Recht in der Annahme, dass die Wohnungen zur Miete angeboten werden?

Aus den genannten Gründen können *déi Lénk* den Teilbebauungsplan „Rue Giselbert“ nicht mittragen.

Rat Claude RADOUX (DP): Im Gegensatz zu meinem Vordröner freue ich mich, dass es weietrhin Privatleute gibt, die in den privaten Wohnungsbau investieren. In den vergangenen 15 Jahren wurden jedes Jahr rund 1.500 Wohneinheiten gebaut, davon 95 % von privaten Bauträgern. Aktuell haben besteht das Problem, dass weniger gebaut wird, was auf eine etwas kränkelnde Wirtschaft und die damit einhergehende Zurückhaltung der Investoren zurückzuführen ist. Wir sollten uns daher freuen, dass ein Privatpromotor gewillt ist, den Teilbebauungsplan „Rue Giselbert“ umzusetzen. Die Stadt Luxemburg kann den gesamten Bedarf an Wohnungen auf dem Gebiet der Hauptstadt in den kommenden zehn Jahren finanziell nicht allein decken. Es wäre demnach angebracht, dass auch diejenigen hier im Gremium, die unsere Ansichten über das Privateigentum nicht teilen, das Umfeld jener Leute, die in den Wohnungsbau investieren wollen, unterstützen. Würden wir als Stadt hingehen und 25 % der Bruttowohnfläche für bezahlbaren Wohnraum reservieren, liefen wir Gefahr, dass private Bauträger auf eine Umsetzung des Projektes verzichten würden.

Die neue Gesetzgebung schreibt die Ausarbeitung eines PAP NQ vor. In der ehemaligen Gesetzgebung war vorgesehen, dass bei der Umsetzung eines PAP – klassischerweise in einer Zone, die noch nicht erschlossen ist – 25 % der Fläche an die Gemeinde abgetreten werden müssen, dies im Hinblick auf den Bau von öffentlichen Infrastrukturen wie Straßen und Bürgersteige. Beim vorliegenden Teilbebauungsplan verhält es sich so, dass die Flächen für die öffentlichen Infrastrukturen bereits abgetreten worden waren. Das einzige Unglück besteht darin, dass der Grundeigentümer nicht bereits vor 20 Jahren gebaut hat, sondern jetzt erst bauen will und er daher erneut 25 % der innerhalb eines Teilbebauungsplanes liegenden Fläche abtreten müsste. Das ist völlig unbegründet. Weil das Grundstück auf jeder Seite von einer Straße umgeben ist und die umliegenden Grundstücke bebaut sind, können wir uns mit der Abtretung von 21,64 Ar (29,64 %) zufrieden erklären und sind einverstanden, dass die Stadt auf die vom Gesetz vorgesehene Ausgleichszahlung verzichtet. Im Zentrum des vom PAP betroffenen Areals wird ein Platz geschaffen, wo die Kinder gefahrlos spielen und laufen können. Es handelt sich um ein modernes urbanistisches Konzept, das unsere Dienststelle zusammen mit dem Grundeigentümer entwickelt hat.

Wichtig ist, dass wir unsere urbanistischen Projekte zusammen mit den Bürgern besprechen und die im Umfeld wohnenden Bürger die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung zu äußern. Diese Befragung hat stattgefunden. Es sind Beschwerdebriefe bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Die Beschwerdeführer wurden gehört. Die Bauhöhe von verschiedenen Gebäuden wurde herabgesetzt und auch den von der ministeriellen *Cellule d'évaluation* geäußerten Bemerkungen wurde Rechnung getragen. Das Projekt wurde entsprechend angepasst.

Unsere Fraktion wird den Teilbebauungsplan „Rue Giselbert“ gerne mittragen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Radoux hat bereits auf fast alle aufgeworfenen Fragen geantwortet. Der Schöffenrat teilt die Meinung, dass es sich um ein urbanistisch interessantes Projekt handelt. Hinzu kommt, dass das Grundstück in einer einzigen Hand ist, was uns die langwierige Prozedur einer Flurzusammenlegung ersparen wird. Es bleibt demnach nur noch zu hoffen, dass der Eigentümer genügend Käufer für die Wohnungen finden wird.

Derzeit gibt es die auch Idee, hier Sitzstufen anzulegen – das Konservatorium und Lyzeen sind in direkter Nähe gelegen –, wo sich die Jugendlichen treffen können. Nichts hindert uns daran, hier auch noch einen Spielplatz anzulegen. Das Projekt sieht 10 % öffentliche und 25 % private Grünflächen vor. Und auch das erklärt, wieso wir auf die Ausgleichsschädigung verzichten wollen, die weniger als ein Viertel der

Gesamtfläche des PAP NQ ausmacht. Das Projekt befindet sich in einem vollständig urbanisierten Gebiet, so dass keine neuen Straßen gebaut werden müssen. Der Teilbebauungsplan ist so konzipiert, dass es im Wohnviertel keinen Autoverkehr geben wird, was für die Einwohner sehr angenehm sein wird.

Im Bereich des Konservatoriums wurde ein Radweg angelegt. Die Stadt arbeitet daran, unnötigen Durchgangsverkehr aus allen Wohnvierteln zu verbannen. Der Bd. Pierre Dupong wird im Sinne einer Verkehrsberuhigung umgestaltet.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Im Rahmen der Diskussion zur Neugestaltung der Rue Charles Martel war von einem Fußgänger- und Fahrradkonzept für das Umfeld der Lyzeen die Rede.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Im Rahmen der Diskussionen über die Schulorganisation des Konservatoriums wurde darauf hingewiesen, dass derzeit mit dem Staat darüber verhandelt wird, zusammen mit dem Lycée Gaston Thorn ein Gebäude zu errichten, das während der Schulzeiten vom Lyzeum und nachmittags sowie an den freien Tagen vom Konservatorium genutzt werden könnte. Es war angedacht, dass das Ministerium Bauträger wäre, die Stadt Luxemburg das Grundstück zur Verfügung stellen würde und die Stadt auf eine zu definierende Zeit Mieter wäre. Doch dann wurden diese Diskussionen auf Eis gelegt, weil die Zuständigkeitsfrage – Bildungsministerium oder Ministerium für öffentliche Arbeiten – nicht geklärt war, so dass die Diskussionen während Monaten stockten. Mittlerweile sind sie wieder angelaufen, mit der umgekehrten Prämisse, dass die Stadt Luxemburg Bauträger und der Staat Mieter wäre. Ein Zeitfenster steht noch nicht.

Der Teilbebauungsplan „Rue Giselbert“ wird mit der Gegenstimme von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen.

Der Vorschlag des Schöffenrates, auf die Ausgleichsschädigung zu verzichten, wird mit den Gegenstimmen der Vertreter von LSAP und déi Lénk gutgeheißen.

4) Einstufung des Gebäudes Nr. 35, Rue Malakoff als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2024 hat das Kulturministerium die Stadt Luxemburg über sein Vorhaben in Kenntnis gesetzt, das Gebäude Nr. 35, Rue Malakoff, das im Kataster unter den Nummern 40/0 und 34/0 eingeschrieben ist, als nationales Kulturerbe einzustufen.

Die Parzelle 40/0 ist im Flächennutzungsplan als „zone d'habitation 1“ eingestuft und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit“ überlagert. Dieses Gebiet wird durch den Teilbebauungsplan (PAP QE) „secteur protégé de Clausen [SPR-cl]“ präzisiert. Das Gebäude ist im grafischen Teil dieses PAP QE mit einem Sternchen (*) versehen, was den höchsten Grad des kommunalen Schutzes darstellt. Der größte Teil der Parzelle 34/0 ist als „zone verte“ eingestuft, während ein kleiner Teil in einer „zone d'habitation 1“ liegt und von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit“ überlagert wird. Auch dieses Areal wird durch den Teilbebauungsplan QE „secteur protégé de Clausen [SPR-cl]“ präzisiert. Die Parzellen befinden sich innerhalb der Pufferzone der UNESCO-Weltkulturerbestätte.

Das Gebäude, das im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgebaut wurde, hat seinen Ursprung im *Manoir* des

Schlosses „La Fontaine“ von Pierre Ernest de Mansfeld, das ab 1563 errichtet wurde. Es wurde ab 1585 in das Schloss integriert. Viele der heutigen Innenausstattungen des Gebäudes können ins 19. Jahrhundert datiert werden, aber strukturelle Elemente wie die Keller des *Manoir* und die Terrassengärten stammen direkt vom Schloss „La Fontaine“. Das Gebäude und sein Garten haben ein hohes archäologisches Potenzial, was durch geophysikalische Analysen bestätigt wurde. Der Teil des Geländes des ehemaligen Schlosses Mansfeld, der im Kataster unter den Nummern 35/546, 65/0, 65/2, 65/3, 65/5, 65/681, 65/682, 65/683, 66/316, 67/4, 69/0 und 70/7 der Sektion LA von Clausen eingetragen ist, wurde gemäß dem Beschluss des Regierungsrats vom 6. September 2018 als nationales Kulturerbe eingestuft. Im Jahr 2023 wurde ein Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Mansfeld-Geländes – einschließlich der Gärten des Anwesens „Pompe“ – durchgeführt wurde.

Angesichts des historischen Charakters des Gebäudes und seiner Umgebung, seiner historischen Bedeutung und seines authentischen Charakters wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, ein positives Gutachten im Sinne einer Einstufung des Gebäudes gelegen 35, Rue Malakoff als nationales Kulturerbe zu erteilen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Das Gelände des Mansfeld-Schlosses ist ein historisch wichtiger Standort in Clausen. Es geht um zwei Parzellen, die noch in Privatbesitz sind. Im Auftrag der Stadt Luxemburg war ein Ideenwettbewerb im Hinblick auf die Aufwertung dieses Standortes lanciert worden. Es wird großer Wert auf die archäologische Aufarbeitung des Areals und eine maximale Aufwertung der Überreste des Schlosses gelegt. Auf den sich in öffentlichem Besitz befindenden Grundstücken sind mit der Unterstützung von internationalen Experten archäologische Untersuchungen durchgeführt worden, wobei auch ein Georadar zum Einsatz kam. Zusammen mit der Uni Luxemburg wurde ein Symposium organisiert und eine wissenschaftliche Veröffentlichung der Universität ist erschienen.

Mit einer Einstufung als nationales Kulturerbe kann der Besitzer der beiden Parzellen eine Unterstützung von INRA und INPA für archäologische Grabungen erhalten, damit die archäologischen Funde in der Kohärenz des Ideenwettbewerbs eingebunden werden können.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Es handelt sich um eine wunderbare Immobilie, die sich in Privatbesitz befindet und auch unter der Bezeichnung „Margaretenklause“ bekannt ist. Von der Rue Malakoff aus ist lediglich die lange Außenmauer zu sehen. Die ganze Pracht der Immobilie kann man vom Park Mansfeld aus sehen. Es handelt sich um ein wahres Schmuckstück von großem historischem Wert. Das Gebäude, das im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgebaut wurde, hat seinen Ursprung im *Manoir* des Schlosses „La Fontaine“ von Pierre Ernest de Mansfeld, das ab 1563 errichtet und ab 1585 in das Schloss integriert wurde. Die Keller und vor allem die Gärten sind von unschätzbarem archäologischem Wert.

Die beiden Parzellen befinden sich innerhalb der Pufferzone der UNESCO-Weltkulturerbestätte. Es wird vorgeschlagen, sie als nationales Kulturerbe einzustufen.

Rat Philippart hat auf den interessanten Ideenwettbewerb hingewiesen, dessen Ergebnisse im Rahmen der Stadtteilbegehungen vorgestellt wurden.

Seltene Tierarten sind auf dem Areal anzutreffen, darunter der Uhu. Die Rue Malakoff ist eine steile und sehr schmale, gepflasterte Straße ohne Bürgersteig, die von den Anrainern als Einbahnstraße befahren werden kann. Durchgangsverkehr ist verboten. Der Mansfeld-Rundgang führt durch die Rue Malakoff, d.h. dass hier auch viele Fußgänger unterwegs sind sowie auch die Anrainer und die Kinder, die hier spielen. Leider

wird das Verkehrsverbot nicht eingehalten. Die Rue Malakoff wird von vielen Autofahrern als Schleichweg in Richtung Kirchberg benutzt. Der Schleichverkehr nimmt Jahr um Jahr zu. Die Bevölkerung der Stadt wächst weiter, die Autos werden immer größer und leistungsfähiger. Als Fußgänger ist es lebensgefährlich, in der Rue Malakoff unterwegs zu sein. Im Rahmen des *Apéri'Tour* hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass das Schild „Allgemeines Fahrverbot“ schlecht sichtbar ist.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir werden uns dieser Angelegenheit annehmen. Das Gebäude Nr. 35, Rue Malakoff genießt im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg bereits kommunalen Schutz. Die beiden Parzellen befinden sich innerhalb der Pufferzone der UNESCO-Weltkulturerbestätte. Daher unterstützen wir den Vorschlag des Kulturministeriums, das Gebäude als nationales Kulturerbe einzustufen, auch wenn es noch einige Unklarheiten gibt, wie sich die Dinge weiterentwickeln sollen. Die Einstufung könnte dabei helfen, dass die Gemüter offener und flexibler werden.

Der Vorschlag des Kulturministeriums wird einstimmig positiv begutachtet.

5) Einstufung der Kapelle in der Rue des Maraîchers als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2024 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass er beabsichtigt, die Kapelle „Notre-Dame, Salut des Infirmes“, gelegen 28, Rue des Maraîchers, als nationales Kulturerbe einzustufen. Die Kapelle ist im Kataster unter den Nummern 487/6087 und 487/6088 der Sektion EC von Weimerskirch eingetragen und gehört dem *Kierchefong* (Fonds de gestion des édifices religieux et autres biens relevant du culte catholique). Die Parzelle 487/6087 ist im PAG als „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ eingestuft und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Die Parzelle 487/6088 liegt teilweise in einer „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ und teilweise in einer „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Beide Areale werden durch den Teilbebauungsplan QE „secteur protégé des ensembles sensibles [SPR-es]“ abgedeckt und präzisiert.

Die Kapelle wurde 1875 auf dem Kirchberg-Plateau nach Plänen des ersten Staatsarchitekten Charles Arendt errichtet. Der Bau des Gebäudes wurde vollständig von der Bevölkerung finanziert. Viele Elemente der Kapelle sind original, darunter das Gebälk, die Strukturelemente und die Glasfenster. Die Kapelle wurde im Laufe der Zeit durch Kunstwerke sowie die Installation von zwei bemerkenswerten Glocken ergänzt. Angesichts der historischen Bedeutung und der Authentizität der Kapelle wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einstufung als nationales Kulturerbe positiv zu avisieren.

Der Vorschlag des Kulturministeriums wird einstimmig positiv begutachtet.

6) Neuordnung von Bauland

Folgender Antrag zur Neuordnung von Bauland wird einstimmig gutgeheißen:

- 89, Rue de Neudorf: Aufteilung der Parzellen 570/2829 und 570/2238 zwecks Schaffung von zwei Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann.

VII. SUBSIDIEN

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Das TNL (*Théâtre National du Luxembourg*) und die Vereinigung *Trois C-L/Maison pour la danse* haben den Status einer öffentlichen Einrichtung und werden von der Stadt Luxemburg unterstützt. Als Gegenleistung bietet das TNL vier Produktionen für Kinder und Jugendliche an. Die Vereinigung *Trois C-L/Maison pour la danse* bietet die Projekte „3 du TROIS“ sowie die Veranstaltung „Hors circuit“ an. Einen Besuch der Veranstaltung „3 du TROIS“ kann ich nur wärmstens empfehlen. Die Künstlerinnen und Künstler präsentieren ihre Aufführung „Work in progress“ (Tanzperformance, Video, Ausstellung) am dritten Tag jedes Monats. Die Vereinigung *nu:notes* organisiert ein neues Jazzfestival (innovativer, alternativer und experimenteller Jazz). Hier findet ein musikalischer Austausch zwischen Profis, Laien und dem Publikum statt. Das Festival findet am 25. März 2025 statt. Partner des Festivals sind die Rotunden, die Philharmonie und *De Gudde Wëllen*. Ein Warm-up fand im Oktober 2024 statt. Die Vereinigung *Art in Motion* veranstaltet die dritte Ausgabe ihrer *Block Party*, eine Initiative, die anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Musikrichtung Hip-Hop ins Leben gerufen wurde. Und auch die Vereinigung *Trasmusek* unterstützen wir ebenfalls gerne.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig Subsidien gewährt:

Außerordentliche Subsidien

- *nu:notes a.s.bl.*: 10.000 € für das Festival *nu:notes 2025*;
- *Art in Motion a.s.bl.*: 10.000 € für die *Block Party 2025*;
- *Trois C-L/Maison pour la danse*: 25.000 € für die Projekte „3 du TROIS“ und „Hors circuit“;
- *Théâtre National du Luxembourg*: 30.000 € für die Zusammenarbeit bei den vier Projekten „Téhéran-Luxembourg“, „2075 – Eine Odyssee durch das Weltall“, „Kannerbün“ und „Perspectives“.

Jährliche Subsidien

- *Trasmusek*: Subsidien 2025 in Höhe von 50.000 €.

VIII. KOMMUNALER UMWELTBERICHT 2021/2022

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es wurde die Bitte an den Schöffenrat herangetragen, den vorliegenden Punkt auf eine kommende Sitzung zu vertagen, falls dieser Punkt heute Abend erst zu fortgeschrittener Stunde behandelt werden könnte. Der Schöffenrat wäre sowohl bereit, den Punkt noch heute zu behandeln, als auch, ihn auf den kommenden Freitag zu vertagen. Für die Budgetdebatten am kommenden Freitag haben sich neun Redner eingeschrieben, so dass wir die Vorstellung des Umweltberichts 2021/2022 und die sich daran anschließende Diskussion nach den Interventionen der Gemeinderäte zum Budget 2025 auf die Tagesordnung setzen könnten.

Rat Claude RADOUX (DP): Wäre es nicht möglich, den Umweltbericht heute vorzustellen und die Diskussion am kommenden Freitag zu führen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das wäre auch eine Möglichkeit.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Es ist ein wichtiges Thema, für das wir uns die nötige Zeit nehmen sollten, weshalb es mir lieber wäre, wenn die Vorstellung des Berichtes und die Diskussion in ein- und derselben Sitzung abgehandelt würden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wenn sich alle Redner an eine vernünftig lange Redezeit halten, werden wir die Vorstellung des Umweltberichts und die sich daran anschließende Diskussion am kommenden Freitag in einer vernünftigen Zeit abhandeln können.

IX. MANDAT ZUR VERSTEIGERUNG VON AUSGEDIENTEN FAHRZEUGEN FÜR DAS JAHR 2025

Der *Service Véhicules et Maintenance* versteigert regelmäßig ausgediente Fahrzeuge der Stadt Luxemburg. Der Gemeinderat ist aufgerufen, dem Schöffenrat das diesbezügliche Mandat für das Jahr 2025 zu erteilen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Gibt es nicht verschiedene Vereinigungen oder Stiftungen, an die wir ausgediente Fahrzeuge der Stadt Luxemburg verschenken könnten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg besitzt keine Krankenwagen mehr. Diese sind in den Kompetenzbereich des CGDIS übergegangen. Erwirbt der CGDIS neue Krankenwagen, verschenkt er oft die ausgedienten Fahrzeuge, z.B. an die Ukraine. Die Stadt Luxemburg hat ältere Busse, die gewartet und noch voll funktionstüchtig sind, an die Ukraine verschenkt. Die öffentliche Versteigerung ist eine saubere Vorgehensweise, um ausgediente Fahrzeuge der Stadt Luxemburg abzustößen.

Der Gemeinderat erteilt dem Schöffenrat das Mandat, im Jahr 2025 ausgediente Fahrzeuge der Stadt öffentlich zu versteigern.

X. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XI. MOTION FÜR EIN ABGEÄNDERTES RADWEG-Projekt FÜR DIE AVENUE MARIE-THÉRÈSE UND DIE PLACE DE BRUXELLES

Diese Motion wurde von déi gréng eingereicht.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Das Projekt zur Neugestaltung der Avenue Marie-Thérèse soll im Frühjahr 2025 umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, den dort verlaufenden provisorischen Radweg durch einen definitiven zu ersetzen. Außerdem sollen wieder auf der gesamten Länge zwei Fahrbahnen für Autos stadtauswärts führen. Um dies zu ermöglichen, will die Stadt Luxemburg einen Teil des Parks (einen Streifen von 62 Metern Länge und 1,45 Metern Breite) opfern.

déi gréng sind der Ansicht, dass eine andere Lösung hätte gefunden werden können. In unserer Motion weisen wir auf die Gefahren hin, denen die Radfahrer im vorderen Teil der

Avenue Marie-Thérèse und im Bereich der Place de Bruxelles ausgesetzt sind. Im Sommer 2024 kam es zu einem schweren Unfall. Mit einer Breite von rund 20 Metern bietet die Avenue Marie-Thérèse genügend Platz für alle Formen der Mobilität. Die Motion weist auf die Wichtigkeit hin, für jede Mobilitätsform eine eigene Bahn vorzusehen, mit dem Ziel, insbesondere die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu gewährleisten. Der Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg strebt bis 2035 einen Modal-Split von 51 % Bewegungen mit sanfter Mobilität und öffentlichen Verkehrsmitteln und 49 % Fahrten mit motorisierten Individualverkehrsmitteln an. Die Stadt hat sich verpflichtet, die biologische Vielfalt auf ihrem Gebiet zu erhalten bzw. zu stärken und die angekündigten Maßnahmen zur Begrünung der Stadt, die insbesondere im Umweltbericht und im Umweltaktionsplan bekräftigt werden, weiter zu fördern.

In der Motion wird der Schöffenrat aufgerufen, das geplante Projekt zurückzuziehen und innerhalb der kommenden Monate ein neues Projekt zur Gestaltung der Avenue Marie-Thérèse und des Place de Bruxelles vorzulegen, das die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer garantiert und den Park unangetastet lässt.

Motion

« Le Conseil communal,

considérant

- les dangers auxquels les cyclistes sont actuellement confrontés à cause de l'aménagement au début de l'avenue Marie-Thérèse, respectivement de la Place de Bruxelles, ayant notamment causé un accident grave cet été ;
- le projet de réaménagement définitif du collège échevinal qui consiste à réduire la surface du parc municipal de 62 x 1,45 m pour réaménager deux voies de circulation sur toute l'avenue Marie-Thérèse en direction de la sortie de la ville tout comme une piste cyclable séparée ;
- l'avenue Marie-Thérèse ayant une largeur d'environ 20 mètres disponible pour organiser toutes les formes de mobilité ;
- l'importance de séparer les voies de circulation pour chaque forme de mobilité afin d'assurer la sécurité avant tout pour les piéton.nes et les cyclistes ;
- les objectifs du *Mobilitéésplang* visant - à l'horizon 2035 - un modal-split de 51 % de déplacements par mobilité douce et transports en commun et 49 % de déplacements par des moyens de transports individuels motorisés ;
- l'engagement de la Ville de Luxembourg à préserver, voire renforcer la biodiversité sur son territoire ainsi que ses actions annoncées favorisant la végétalisation de la ville, réitérés notamment dans le rapport et plan d'action environnemental;

invite le Collège échevinal,

- à retirer le projet actuel qui implique la destruction d'une partie du parc municipal et
- à présenter dans les mois à venir un nouveau projet pour l'avenue Marie-Thérèse et la Place de Bruxelles

qui garantit la sécurité aux piéton.nes et cyclistes par des voies cyclables séparées sans s'attaquer au parc municipal. »

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die von *déi gréng* eingereichte Motion überrascht mich. Wir haben im Frühjahr 2024 Zählungen durchgeführt, um zu prüfen, ob eine einzige Fahrbahn für den motorisierten Verkehr reichen würde, um so dem Radverkehr mehr Raum geben zu können. Es wurde ein Pop-up-Radweg eingerichtet. Wir hatten eine Testphase bis Ostern 2024 vorgesehen. Es wurden Anpassungen an den Ampelschaltungen vorgenommen. Wir mussten jedoch schnell feststellen, dass eine einmonatige Pop-up-Phase nicht ausreicht, weshalb wir den Pop-up-Radweg für acht Monate, bis Mitte November, eingerichtet haben. Die Ergebnisse der achtmonatigen Testphase wurden in der beratenden Kommission vorgestellt: Es kommt zu Rückstaus, die den Tramverkehr behindern und zu großen Verspätungen im Busverkehr führen. Die Kommission wurde darüber informiert, dass der Pop-up-Fahrradweg vor Beginn des Weihnachtsmarktes entfernt werde.

Da wir die gesamte Breite der Straße für den motorisierten Verkehr benötigen, haben wir im Schöffenrat überlegt, welche Lösung sich für den Fußgänger- und Radverkehr finden ließe. Die zuständige Dienststelle hat vorgeschlagen, zu prüfen, ob auf einer Länge von 62 Metern ein Teil des Parks für die Fußgänger genutzt werden könnte. Derzeit wird eine Detailanalyse durchgeführt, d.h. die Machbarkeit des Vorschlags wird geprüft. Sollte die Analyse die technische Machbarkeit des Vorschlags ergeben, würde ein entsprechendes Projekt zuerst dem Schöffenrat vorgelegt werden, um dann zu gegebenem Zeitpunkt der zuständigen beratenden Kommission vorgestellt zu werden. Der Schöffenrat ist bemüht, eine Alternative für die Radfahrer zu finden. Da noch kein definitives Projekt vorliegt, erachten wir die von *déi gréng* eingereichte Motion als verfrüht, weshalb ich dem Gemeinderat vorschlage, die Motion zu verwerfen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Wäre es möglich, in der erwähnten Analyse zu prüfen, ob Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs ergriffen werden können, ohne den Park zu beeinträchtigen? Ich würde es begrüßen, wenn verschiedene Pisten analysiert werden könnten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Unsere Dienststelle wird verschiedene Pisten analysieren und zu gegebenem Zeitpunkt werden wir die Ergebnisse dieser Analyse vorlegen und die zuständige beratende Kommission damit befassen.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Eine im Gemeinderat vorgestellte Motion wird üblicherweise zur eingehenden Diskussion an die zuständige beratende Kommission verwiesen. Ich würde es begrüßen, wenn wir bei diesem Ansatz bleiben würden. Mir fehlt es an zusätzlichen Informationen, um heute in Kenntnis der Sachlage über die vorliegende Motion abstimmen zu können. Sollte die Motion zur Abstimmung gestellt werden, werde ich mich beim Votum enthalten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich stelle die von *déi gréng* eingereichte Motion zur Abstimmung.

Die Motion wird mit den Gegenstimmen der Vertreter von DP und CSV verworfen. Die Vertreter von déi gréng stimmen für die Motion. Die Vertreter von LSAP, déi Lénk und ADR enthalten sich.